

Die  
kön. Freistadt Temesvár  
und der  
Freiheitskampf 1848-49.

Auf Grund authentischer Quellen

mitgeteilt von

Johann Grafel.

Preis 50 Heller.

In Commission bei Béla Tóth, Temesvár.

Temesvár.  
Csanader Döbcsán-Buchdruckerei.  
1908.

WEBER



Nr. 2/93

WEBER TIMISOARA IV.

BRAGA MULLER GUTTENBRUNN (Bogelohrer) 17

Die

kön. Freistadt Temesvár

und der

Freiheitskampf 1848–49.

Auf Grund authentischer Quellen

mitgeteilt von

Johann Grafel.

*J. Grafel*

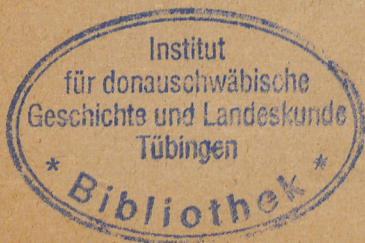
In Commission bei Béla Lóth, Temesvár.

Temesvár.

Gsanáder Diöcesan-Buchdruckerei.

1903.

Richard Weiler  
Tübingen  
1957



17-454

31A58



## Vorwort.

### Motto:

„Nichts ist geeigneter unser ersterbendes  
Vaterlandsgefühl wieder ins Leben zu  
rufen, als die Lektüre.“

Karl Simrock.

Vorliegendes Schriftchen ist auf Grund der städtischen Sitzungsprotokolle von 1848—49 zusammengestellt. Es schien mir die Veröffentlichung dieser wenigen Daten aus der jüngsten Geschichte der königl. Freistadt Temesvár als eine Arbeit, die nicht ganz überflüssig sein dürfte; sie kann sogar als eine nothwendige erachtet werden.

Wir leben in einer Uebergangsperiode. Heutzutage soll alles in ungarischer Gala dastehen und wird besonders „in Patriotismus viel gehandelt.“ Viele teilen die grundfalsche Ansicht, daß nur der ein guter Patriot ist, der das Ungarische seine Muttersprache nennt. Nein, der Bürger deutscher Zunge steht dem geborenen Magyaren betreffs Vaterlandsliebe in nichts nach, in manchen Fällen übertrifft er diesen sogar.

Das deutschsprechende Publikum wird Lektüre in ungarischer Sprache nie betreiben. Gebe man den Familien solche Schriften in die Hand, mit denen sie etwas anzufangen wissen.

Es dürfte wohl wenige Bürger in unserer Stadt geben, die nicht geneigt wären zu erfahren, wie die Jahre 1848—49 hier ihren Verlauf genommen haben. Temesvár hatte große Drangsale zu erleiden und der Magistrat von damals nicht minder.

Lieber Leser! Nimm das Schriftchen zur Hand, stelle Dich im Geiste an die Seite jener kämpfenden Männer, und die Freuden über die errungenen Landesrechte werden Genuß verleihen, aber auch der Niedergang unserer gerechten Sache wird nicht ohne Wirkung bleiben. Beides, sowohl die angenehmen, als auch die betrübenden Tatsachen können den Leser für seine Vaterstadt und fürs Vaterland stimmen. Und diese Stimmungen sind Keime für den echten Patriotismus.

Wir müssen unser Vaterland kennen und lieben. Dieses Kennen und Lieben aber nimmt seinen Anfang in der Liebe zur Vaterstadt.

Temesvár, im Dezember 1903.

**Der Verfasser.**



## Einleitung.

Die Märztage des Jahres 1848 können mit Recht die Frühlingstage des ungarischen Volkes genannt werden. Die Vorbedingungen zu jenen herrlichen Tagen waren schon in der Stimmung des 1843—44-er Landtags vorhanden. Unter anderem wurde da die ungarische Sprache zur Amtssprache erhoben, die Trauung von Mischehen durfte von da ab der Geistliche welcher immer Konfession vollziehen, Nichtadelige konnten öffentliche Aemter bekleiden und liegenden Besitz erwerben.

Mit dem für den 7. November 1848 einberufenen Landtag war für Ungarn die Morgenröthe einer schöneren Zeit angebrochen. Die Vertreter der Nation bekundeten viel Energie, Mut und Selbstvertrauen in ihre Thätigkeit und ist ihnen auch gelungen, die Sanctionirung der „48-er Gesetze“ zu erwirken.

Die freudige Erregtheit der Gemüther im Herzen des Landes verbreitete sich, einem großen Wellenschlage gleich, über das ganze Land und ergriff mächtig die Geister, welche die Freiheit und Gleichheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit als die höchsten Güter der Nation erkannten.

Auch in Südbungarn trat angenehmes Frühlingswetter ein. Auch nach Temesvár drang die Kunde von den Taten der strebsamen Vertreter des Volkes. Die Männer, denen damals die Lenkung der Geschicke Temesvárs anvertraut gewesen, verhielten sich den Vorgängen gegenüber nicht neutral. Sie waren ebenso freudig erregt über den Anbruch der neuen Epoche, ebenso begeistert für Freiheit und Recht, wie die Wortführer der Nation und der Hauptstadt.

Die damalige Behörde unserer Stadt verfolgte mit Aufmerksamkeit die Verhandlungen des Landtages, empfing mit Freude die Nachrichten über die stieberhafte Tätigkeit der Deputirten und beeilte sich, mit der pünktlichsten Durchführung der ihr gewordenen Verordnungen.

### 1. Hoffnungsvolles Beginnen.

In den letzten Tagen des Januars 1848 wurden nacheinander drei Generalversammlungen der Stadtväter abgehalten. In einer derselben kam zur Verlautbarung, daß der Leiter der ung. Hofkanzlei, Graf Anton Majláth, seines Amtes enthoben und an seine Stelle Graf Georg Apponyi ernannt wurde.

Am. 10. Feber erhielt der städtische Magistrat von den Deputirten Lorenz Urbányi und Georg Joanovits die Nachricht, daß Se. Majestät die Ernennung von Obergespans-Stellvertretern (Administratoren) nur ausnahmsweise in Anwendung zu bringen

und die Organisation der Komitate auch in Zukunft unangetastet zu lassen gewillt sei.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, an Se. Majestät ein Gesuch zu richten, mit der Bitte, daß die Festungstore bei Nacht wie bei Tag geöffnet bleiben möchten.

Gelegentlich des feierlichen Empfangs Sr. Hoheit des Erzherzogs Palatin Stefan erhielt das Militär Wein, Fleisch und Brot, wofür die Stadt 218 fl. Con.-Münze votirte.

Am 18. März fand eine große Volksversammlung am Prinz Eugenplaz statt. Hier wurden die „pester 12 Punkte“, welche die Wünsche des Landes enthielten, öffentlich verlesen und die Errichtung der Nationalgarde beschlossen. Tags darauf durchzog eine große Volksmenge die Stadt und wurden Gassen und Plätze mit historischen Namen versehen.

In der Sitzung vom 20. März wurde auf Antrag des Bürgermeisters Johann Breyer beschlossen, infolge des an den letzten zwei Tagen abgehaltenen Volksversammlungen bekundeten musterhaften Betragens und der Ordnungsliebe dem Publikum den Dank des Magistrats auszusprechen, was in 1500 Exemplaren gedruckt ausgeteilt wurde.

Am demselben Tage Nachmittag fand die Verlautbarung statt, daß Se. Majestät das ung. Ministerium zu bewilligen und mit der Zusammenstellung desselben durch den Palatin den Grafen Ludwig Batthyány zu betrauen geruhete. Diese Nachricht ist von der versammelten Menge mit unaussprechlicher Freude entgegengenommen und als Ausfluß dieser Gefühle

die Beleuchtung des Theaters angeordnet worden. Am Prinz Eugen-Platz sind seitens der Katholiken, Evangelischen, Griechisch-Orientalischen und Israeliten feierliche Dankgottesdienste gehalten worden.

Am 23. März kam das Rundschreiben des Ministerpräsidenten Ludwig Batthyányi zur Verlesung, es wurde seine Ernennung mit Freuden aufgenommen.

Behufs Errichtung einer Nationalgarde wurde einem Komite, bestehend aus dem Bürgermeister Johann Breyer, Ignaz Felix und Georg Kraul, die Ausarbeitung eines Vorschlags übertragen. Im Anhang berichtete Bürgermeister Breyer, daß ihm zur Kenntniß gelangt sei, wie im Schoße der hiesigen Bürgerschaft, besonders in der Vorstadt Fabrik, die Gereiztheit gegen die Juden große Dimensionen angenommen, und daß er in Folge dessen in Begleitung des Stadthauptmanns an Ort und Stelle sich begeben und nach Möglichkeit die Gemüther beschwichtigt habe.

Im Ferneren wurden die 12 Punkte, welche die Forderungen der Nation enthielten, bekannt gegeben, dieselben in serbischer und rumänischer Sprache in 1500 Exemplaren abgedruckt und unter dem Volke verteilt.

Die Landtags-Deputirten berichteten, daß die durch den Landtag nach Wien entsendete Deputation zurückgekehrt (nach Preßburg) und daß der Palatin Se. Hoheit Erzherzog Stefan das Land durch das ernannte Ministerium von Budapest aus regieren werde. Ist auch durch ein besonderes Rescript verlautbart worden. Bis jedoch die notwendigsten Gesetze gebracht sein werden, wird der Landtag nur mehr

einige Tage dauern, sodann wird auf Grund der allgemeinen Volksvertretung der neue Landtag einberufen werden.

Bezüglich der Nationalgarde ist vom entsandten Komitee folgender Vorschlag gemacht worden:

1. Bis auf weitere Anordnung untersteht dieselbe dem Magistrate,
2. Juden können in dieselbe nicht aufgenommen werden,
3. sie teilt sich nach den Stadtteilen in vier Klassen,
4. auf ein gegebenes Zeichen haben sie sich zu versammeln,
5. jedes Mitglied derselben muß beeidet werden,
6. über Qualifikation,
7. als Abzeichen dient ein am linken Arm angebrachtes nationalfarbiges Band.

Dieser Vorschlag wurde mit fast gar keiner Aenderung angenommen, nur was Qualifikation betrifft, lautete die Bestimmung: jeder hiesige ehrenhafte Mann kann Mitglied der Nationalgarde werden.

Ein großer Theil der Bürgerschaft nährte große Besorgnisse und faßte dieselben in drei Punkte: 1. die Nationalgarde sei nur vom Senate abhängig; 2. aus der Stadt soll sie nie hinausbeordert werden; 3. einmal beeidet, sind sie nicht mehr frei.

In einem Rundschreiben verständigte Ministerpräsident Graf Batthyányi den Magistrat, daß über die Aufhebung der Urbarialverhältnisse und des Zehents die Bevölkerung aufzuklären sei. Zusage

dessen wurde diese Zuschrift in Druck gelegt und in drei Sprachen mit je 1000 Exemplaren verteilt.

Ein zweites Cirkulär des Ministerpräsidenten verpflichtete den Präses der Stadtbehörde: 1. einen ständigen Ausschuß zu nominiren; 2. eine Nationalgarde zu errichten; 3. Bericht zu erstatten darüber, wie auch über das in der Stadt sich befindliche Militär.

Als ein absonderliches Zeichen ist wol anzusehen, daß in einem Fenster des Stadthauses ein Brief aufgefunden worden, in welchem angezeigt war, daß das Stadthaus an vier Seiten in Brand gesteckt werden wird. Diesem entsprechend sind die Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Ein Weizenfeld mag wie schön immer stehen, Unkraut ist doch stets vorhanden. So war auch unter der patriotischen Bürgerschaft Temesvárs — Unkraut. Ein gewisser May, seines Zeichens Schenkwirt, hatte ungarnefeindliches Benehmen zur Schau getragen, weshalb ihn der Senat zur Verantwortung gezogen und mit einer empfindlichen Strafe belegt hatte.

Oberstuhlrichter Ignaz Kulterer verständigte den Senat, daß am 4. April Deputirtenwahl sein wird.

Zur Bewaffnung der Nationalgarde wurden vom hiesigen k. k. Militär-Kommando 600 Stück Gewehre verlangt.

Die 600 Stück Gewehre werden vom Militär-Kommando gegen Quittung und gegen Ausstellung eines Schadenersatz-Scheines ausgefolgt, welche Bedingungen der Magistrat angenommen hat.

Als jedoch die hiesfür entsendete Kommission

behufs Uebernahme der 600 Stück Gewehre im Gewehrmagazine erschien, wollten die betreffenden Officiere unbrauchbare, alte, lange und schwere Gewehre geben, was die Kommission nicht annehmen konnte. Hierauf mußte das k. k. Militär-Kommando auf's Neue ersucht werden.

## 2. Es zeigt sich die Gesinnung.

Mit Befremden kam in einer Sitzung, 1. April 1848, zur Sprache, daß am heutigen Tage mehreren Personen, die Säbel trugen und die zur Komitats-Versammlung sich begaben, durch das Militär die Säbel abgenommen und vor ihnen die Festungsstor-Brücken auf- und niedergezogen wurden, wogegen der Senat energische Einsprache erhob und das Militär-Kommando schriftlich davon verständigte, daß „der Senat das Vorgehen betreffs eigenmächtiger Abnahme der Säbel und besonders die militärische Einmischung in die Polizei-Agenden dieses Senates zufolge seines behördlichen Ansehens nicht verschweigen kann, nicht darf, denn es gibt Polizei.“ Ferner spricht er dem Militär-Kommando das tiefste Mißfallen darüber aus, denn durch das Auf- und Zuziehen der Thorbrücken wird die Bewohnerschaft beunruhigt und verrichtet das Militär nur das Entgegengesetzte seines Berufes. Antwort wird erwartet. Sie blieb auch nicht aus und wurde das Ganze als Mißverständnis dargestellt.

Was die erbetenen Gewehre betraf, so waren im

Magazine nur 302 Stück vorhanden und erbot sich die Militärbehörde dem Senate auf Wunsch Muster zu senden.

Nach einigen Tagen sind die 302 Stück Gewehre übernommen worden.

Behufs Einübung der Nationalgarde hatte das Militär-Kommando Unterofficiere angeboten.

Der mit Machtvollkommenheit ausgestattete kön. Kommissär Peter Czernovics, temescher Graf und Obergespan, ermächtigte die Stadtbehörde, das Standrecht zu verkünden und das Statarialgericht zu ernennen. Es bildete sich wie folgt: Mark Popovics, Georg Joanovics, Paul Petrovics, Leopold Fülöp, Michael Schreiner und Johann Seiler. Zum Kommandanten der städtischen Garde wurde Gundar Hiller ernannt. Das große Publikum wurde von all diesem durch in vier Sprachen gedruckte Plakate verständigt.

Einer Verordnung des kön. Kommissärs Peter Czernovics gemäß mußte der Magistrat die Nationalgarde errichten und einüben lassen, damit sie fähig werde, den Localdienst vom Militär zu übernehmen.

Zum Wahlpräses der bevorstehenden Deputirtenwahl wurde Anton Sprung gewählt.

Auf Vorordnung des Ministers Klauzal wurde die Pferdeausfuhr suspendirt.

Das k. k. Militär-Kommando verlangte, daß einige Wachposten durch Nationalgardisten versorgt werden möchten, das konnte der Magistrat jedoch nicht versprechen, wenigstens nicht bis zum 10. Juni. Uebrigens wurde die Zuschrift dem Kommandanten der Nationalgarde Baron Gundar Hiller übergeben.

Minister Szemere verlangte dringend die Konseribirung der Bevölkerung, damit der Landtag für den 1. Juli einzuberufen sei, denn so schrieb er: „die neuesten Ereignisse folgen einander mit furchtbarem Drängen.“ Der Senat beauftragte das Komite, die Konseribirung schleunigst durchzuführen.

Anläßlich der Flucht des Königs aus Wien verordnete der Minister des Innern: ein jeder Bewohner der Stadt sei aufzufordern, in die Reihe der Nationalgarde einzutreten, damit diese vollzählig werde. Ferner, daß sie dem Vaterlande die Spenden nicht vorenthalten sollen. Es wurde angenommen: Baargeld, Edelmetall, Gewehre, Getreide, Tuch, Leinwand und alles, was leicht in Geld umsetzbar war, auch Darlehen wurden angenommen.

Im Sinne dieser Verordnung erließ der Senat eine Aufforderung in vier Sprachen. Zur Uebernahme der einfließenden Spenden wurde eine Kommission ernannt, u. z. für die innere Stadt: Adam Bárkonyi, Paul Módos, August Steingäßner, Martin Uhrmann, Stefan Fischer, Johann Zwickits, Johann Fellinger und Franz Woldin. Für die Fabrik: Georg Lóth, Stava Schükman, Georg Haghits, Ignaz Kimmel, Banajot Blatko, Georg Bertz, Anton Kieger, Johann Joanovich, Michael Kronetter, Johann Boldrugáts und Martin Trautmann. Für die Josefstadt: Karl Sprung, Mathias Strba, Josef Süß, Michael Nagh, Johann Körtevényessy, Stefan Bogma, Stefan Löffler, Johann Seiler und Josef Angerbauer. Für die Mayerhöfe: Stefan Szenek, Johann Rákonji, Edmund Nádaszky, Josef

Kováts, Oberlieutenant Béber und Jakob Kapus, außerdem noch alle Geistliche.

Am 24. Mai verordnete Minister Bartholomäus Szemere, daß zur Verhinderung der in steter Zunahme begriffenen Aufhebungen, Aufreizungen und gewalttätiger Störung der Ordnung an Seite Peter Czernovics als kön. Kommissär noch der temescher Vicegespan Sabbas Bukovits ernannt wurde.

Statthalter Palatin Stefan berief den Landtag für den 2. Juli ein.

Am 20. Mai erließ Ministerpräsident Batthyányi eine Verordnung des Inhalts: „nachdem durch die Stellung des Militärs auf den Kriegsfuß bedeutende Kosten erwachsen werden, sind die Täter von Unzükömmlichkeiten, wie auch alle jene, die gegen die Geseze verübten Attentate zu hindern versäumten, verpflichtet, mit ihrem Vermögen zu haften; für Mittellose haben die Gemeindeglieder im Verhältnisse ihres Vermögens zu zahlen.“

Diese Verordnung wurde in vier Sprachen verlautbart.

Der kön. Kommissär Sabbas Bukovits verständigte den Senat am 29. Mai von seiner Ernennung und beauftragte den Bürgermeister: die aus Serbien nach Temesvár kommenden Individuen strenge im Auge zu halten, die Nationalgarde hat fertig zu sein, in keinem Gasthauslocale dürfen Versammlungen geduldet werden, die Handelsleute, die Pulver und Blei verkaufen, müssen konscribirt werden, dem Verkauf von Schußmitteln hat er besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn er (Kommissär) weiß bestimmt,

daß gestern ein Servianer hier zehn Zentner Schießpulver gesucht hat. Auch ist er verständig worden, daß in der Vorstadt Fabrik fremdfarbige Fahnen ausgestellt worden sind. Die Aufhizung fremdfarbiger Fahnen aber gehört zu den politischen Attentaten. In Versammlungen einer Kirchengemeinde sind Broschüren mit verdächtigem Inhalte verlesen worden. Aus der unteren Gegend kommen aufrührerische Briefe an die hiesige gr.-n. unirte Kirchengemeinde.

Der Senat beschloß, der Sache nachgehen zu wollen.

Die Stadt Pest verständigte den Magistrat, daß sie circa 20.000 fl. Con.-M. sammelte, um es auf den Altar des Vaterlandes zu legen und forderte unsere Stadt zu ähnlicher Opferleistung auf, -- was der Generalversammlung unterbreitet wurde.

### 3. Beamten-Restauraton.

Auf den 6. Juni war die Beamtenrestauraton anberaumt. Wahlpräses Ludwig Bersuder eröffnete mit einer patriotischen Rede die Versammlung. Für den Bürgermeisterposten hatten sich drei Bewerber gemeldet: Johann Preyer, Ferdinand Brenner und Anton Danczky. Von 1049 Stimmen wurde Johann Preyer mit namhafter Stimmenmehrheit wiedergewählt.

Außerdem wurden gewählt: Mark Popovicz, Oberrichter, Peter Czermena, Stadthauptmann, Alexander Boldrugáč, Vcestadthauptmann, Athanas

Zwekfitz, I. Senator, Ignaz Niameßnyi, II. Senator, Paul Petrovics, III. Senator, Ferdinand Brenner, IV. Senator, Moriz Stockinger VI. Senator, Paul Mikolics, V. Senator, Karl Rüttl, VII. Senator, Lorenz Urbányi, Obernotär, Arkadius Paulovics, Vicesnotär, Paul Mikolics, Schriftführer, Stefan Horfich, Oberfiskal, Peter Andreovics, Vicesfiskal, Demeter Theodorovics, Archivar, Adam Gunnermann, Vicesarchivar, Pantaleon Lazarini, Grundrichter, Georg Bertz, Grundbuchs-Kontrollor, Josef Weigl, Rechnungs-Graktor, Cyrill Kasimir, Steuereinnehmer, Thomas Stefanovics, Oberarzt, Peter Girich, Oberwundarzt, Konstantin Madulesku, Ingenieur, Karl Gafner, Sekretär der Strafabtheilung.

Nach der neuesten Konseribirung betrug die Seelenzahl Temesvárs damals 22.612, nach welcher Zahl 109 Vertreter gewählt worden sind.

Am 12. Juni früh Morgens 8 Uhr wurde der neugewählte Beamtenkörper beieidet, zu welchem Zwecke am Freiheitsplaze (Prinz Eugenplatz) ein geschmücktes Zelt aufgerichtet war, um welches sich die Wahlbürger zahlreich versammelt hatten. Es waren auch anwesend: Oberkommandant Baron Pirret und Festungskommandant Baron Rukovina, denen der Wahlpräses das neue Beamtenchor vorstellte. Diesem wurde durch den Obernotär der Eid abgenommen. Hernach begaben sich sämtliche Beamte in die Kirche, wo Bischof Josef Lonovics ein Hochamt zelebrirte.

Von dort zurückgekehrt, wurden die Namen der 109 gewählten Vertreter verlesen, die folgenden Eid leisteten:

„Ich schwöre und verspreche, der Verfassung, meinem Vaterlande, meinem Könige Treue, den Gesetzen und gesetzlichen Verordnungen Gehorsam, — ich schwöre, daß ich in allen als Vertreter mir aufzuerlegenden ämlichen Sachen gerecht und gewissenhaft ohne Rücksicht auf Person oder sonst etwas vorgehen, das Wohl und Gedeihen des Vaterlands und dieser Stadt nach allen meinen Kräften in gesetzlicher und gerechter Weise fördern werde. So wahr mir Gott helfe! Amen.“

Nach dieser Feierlichkeit der Eidesleistung übergab Ludwig Bersuder die Schriftstücke und erklärte seine Mission für beendet.

#### 4. Ausbruch des Aufbruchs im Süden.

In der unteren Gegend des Landes war der Aufbruch schon ausgebrochen. Die Regierung beorderte in die Gegend von Szeged Truppen und Nationalgardien. Die kön. Kommissäre Czernovics und Bukovics ernannten bürgerliche Kommissäre, die die Verpflegung der Mannschaften zu leiten hatten.

Kriegsminister Lazar Méháros verordnete, daß die in das hegeder Lager ziehenden Székler die Bevölkerung unseres Komitats und die Stadt nicht unerwartet überraschen, Anordnungen getroffen werden mögen, das Militär zu verpflegen und wegen der Vorspann rechtzeitig Sorge zu tragen.

In dieser Angelegenheit wurden die Nachbar-Komitate Krassó und Hunyad ersucht, daß dieselben

über die Märsche und Zahl der Szekler die hiesige Behörde verständigen möchten.

Infolge Aufforderung des Kriegsministers Lazar Méjáros wurde der Oberkommandant der Nationalgarde beauftragt, dieselbe womöglich mit Männern, die beim regulären Militär dienten, zu verstärken, mit Gewehren zu versehen und sie schnellstens einzuüben.

Laut Zuschrift des Festungskommandanten wurden die Wachposten durch das Militär von der Nationalgarde übernommen.

Trotzdem die Stadt von Aufrührern bisher noch nicht bedroht war, hatte das Festungs-Kommando folgende Verfügungen getroffen: diejenigen, die Liegenschaften nicht besitzen, sind aus der Stadt in die Vorstädte zu verweisen, Fremde sind auszuweisen, die Bewohnerschaft hat sich mit Lebensmittel zu versehen. Besonders die Fleischer, Bäcker, Mehlhändler, Wirtler sollen für ihr Geschäft mit Lebensmittel auf wenigstens einen Monat versehen sein.

Die Festungs-Direction ordnete den Verteidigungszustand der Festung an und verlangte von der Stadt zehn Bauarbeiter gegen tägliche 44 Kreuzer Konv.-Münze.

Am 1. Juli 1848 wurden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu Sicherheits-Kommissären ernannt: Anton Sprung, Michael Ehrlich, Sigmund Popowicz, Florian Kund und Michael Kreuzer.

Bartholomäus Bajzátb wurde vom Palatin zum Major eines Bataillons Nationalgarde ernannt, wovon der Kriegsminister die Stadt verständigte.

Im Falle einer Belagerung der Festung wurden nach Meinungsabgabe für die Bewohnerschaft beiläufig 170 Stück Ochsen auf einen Monat als genügend erachtet.

Ackerbauminister Gabriel Klauzál verordnete, daß vom 15. Juli ab nach Serbien und Bosnien keine Sensen ausgeführt werden dürfen.

Stefan Bogma, Präses des Sammlungs-Komite's, berichtete, daß in der Josefstadt eingeflossen sind: acht Dukaten, in andern Geldsorten 570 fl. 37 Kreuzer, zusammen 606 fl. 37 Kreuzer und noch 4 Stück Silbermünzen, was der städtischen Depositen-Kassa eingeliefert worden. Nach dem Weizenaustreten werden noch zehn preßb. Megen Weizen eingebracht werden. Außerdem ergab die Sammlung noch 20 Loth Silber, ein Militärgewehr und 2 kupferne Pistolen.

Der hiesige Hauseigentümer Nikolaus Malenticza schenkte für die einheimischen ärmeren Mitglieder der Nationalgarde 100 Megen Weizen, mit deren Verteilung Albert Bajzáth betraut wurde.

## 5. Verschiedene Maßregeln.

Der Palatin und kön. Statthalter Erzherzog Stefan ordnete für die Komitate Krassó, Temes, Torontál, Vács, Arad, Baránd, Szongrád, Szanád, Békés und Pest das Statarium an und betraute damit den Generalen Baron Pirret, den Oberkommandanten Baron Grabovský und Baron Berchtold.

Das Festungskommando stellte an den Senat das Ansuchen, ob im Falle einer Belagerung der Festung die Localitäten der Elementarschulen für krankes Militär überlassen werden würden.

Der Magistrat bejahte das gestellte Ansuchen.

Ministerpräsident Graf Ludwig Batthyányi ordnete an, daß in die Nationalgarde ungeeignete Personen nicht aufzunehmen seien, da solches mit Zeit- und Geldverlust verbunden wäre, weil jedoch das Vaterland in Gefahr ist, wird eine große Kriegsmacht benötigt. Deshalb mögen die Municipien trachten, ehestens ein Heer aus der Nationalgarde zu schaffen aus gesunden Individuen, die sich auf die Zeit der Kriegsdauer verpflichten. Die sich Meldenden soll die Behörde bewaffnen. Waffen können auch requirirt werden. Es möge die Behörde einen geeigneten Major aus dem Komitate vorschlagen, unter dem die Mannschaft willig dient.

Der Magistrat beschloß, diesem entsprechend vorgehen zu wollen.

Major Bajzátth hatte von seiner Stelle abgedankt. An seine Stelle wurde vom Landes-Kriegsrate Sigmund Bartetits ernannt.

Der Magistrat votirte 200 fl. für den Fall, wenn die Stadt belagert würde, daß die Kranken des Spitals auf einen Monat versehen seien.

Am 27. August Nachmittag 3 Uhr berichtete Bürgermeister Johann Preyer, wonach ein Teil der Bürgerschaft wünscht, daß die von hier ins Gefecht ziehenden Nationalgardisten per Tag statt 12 Kreuzer 24 Kreuzer erhalten und diejenigen, die heute Nach-

mittag 6 Uhr gen das durch die Aufrührer nieder-  
gebrannte Hajduschka aufgebrochenen Gardisten nicht  
24 Kreuzer, sondern 1 fl. per Tag erhalten sollen.

Der Magistrat pflichtet diesem bei, in der Hoff-  
nung, daß die Generalversammlung dasselbe acceptiren  
werde, denn es waren die auf den Kriegsschauplatz  
ziehenden Gardisten 100 Mann mit der vorgeschriebenen  
Qualification, deren zurückgebliebenen Familien hievon  
auch erhalten werden mußten. Zu diesem Zwecke sind  
dem interimistischen Kommandanten der Nationalgarde  
Moriz Stockinger 500 fl. im Voraus ausbezahlt  
worden.

Der königl. Kommissär wurde ersucht, die unter  
der Militärbehörde stehenden zahlreichen Gefangenen  
wegen etwaigen Ausbruches einer Krankheit von hier  
fortschaffen zu lassen. Infolge dessen wurde ein Teil  
der Gefangenen wegtransportirt.

Auß der unteren Gegend sind fortwährend Fremde  
in die Stadt gekommen; daß nun wegen Ueberbevöl-  
kerung die Einwohner der Stadt nicht etwa dem  
Mangel an Lebensmittel anheimfallen, sind die  
Fremden angewiesen worden, ihre Zuflucht nach den  
oberen Gegenden zu nehmen.

Mehrere Einwohner der Vorstadt Fabrik serbischer  
Nationalität beklagten sich, daß ihre Mitbürger  
deutscher Zunge sie angreifen wollen.

Gemäß des Charakters und der Aufgeklärtheit  
des Volkes sind die Gründe der Klage wol nicht  
stichhältig, doch wurde zur Beruhigung der Gemüther  
eine Kommission entsendet, als dessen Präses Senator  
Brenner und die Mitglieder Ignaz Kimmel, Anton

Ludwig, Martin Trautmann, Christoph Stehmann, Georg Stein, Johann Adamovits, Georg und Peter Joanovits und die Fabrikier Gerichtspersonen gewählt worden sind.

## 6. In der nahen Gefahr.

Am 2. September wurde eine Verordnung des Ministers des Innern verlesen folgenden Inhaltes: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Dies ist jetzt das allgemeine Schlagwort. „Die Mittel zur Rettung des Vaterlandes sind außer der ewig siegreichen Begeisterung Geld und Armee.“ Sowol Geld, als auch Militär sind votirt worden. „Behufs schleunigster Ausrüstung ernenne ich den Bürgermeister zum Kommissär.“ Binnen 48 Stunden ist eine Sitzung abzuhalten und eine aus 2—3 Mitgliedern bestehende Konscriptions-Kommission zu ernennen, die in 7 Tagen die Konseribirung zu vollenden hat. Diese ist in weiteren zwei Tagen dem Kommissären einzuhändigen, der dieselbe in 24 Stunden dem Kriegsministerium einzusenden hat. Der Minister verlangte auch Meinungsabgabe darüber, daß, wenn außer den durch den Staat zu stellenden Gewehren die Ausrüstung dem Municipium übertragen würde, in welcher Zeit dasselbe imstande wäre, etwa 60.000 Mann mit Montour und anderem Nötigen zu versehen? Der Konseribirungs-Kommissär beauftrage Jedermann, auf längere Zeit, vom Hause sich nicht entfernen zu wollen. Kleinigkeiten haben in den Hintergrund zu treten. Die

Klagen einzelner sollen verstummen, wenn das Vaterland in Gefahr ist. Visitationen vorzunehmen, sind die Aerzte verpflichtet. Zum Schutze der Rechte des Königs und der Freiheit sind Soldaten nötig. Die Regierung will nicht erobern, sondern den Bürgerkrieg einstellen. Die Freiheit ist leichter zu erkämpfen gewesen, als jetzt zu erhalten, jenes ist vollbracht, dieses muß auch gemacht werden. „Vor dem Siege gibt es kein Ruhen.“ Bartholomäus Szemere, m. p.

Für den Dienst im städtischen Spitale hatte das Ministerium zwei Aerzte und zehn Wundärzte entsendet.

Ministerpräsident Batthyányi forderte den Bürgermeister auf, für die Vergrößerung der Honvéd-Armee sogleich eine Werbung zu eröffnen und über die Zahl der Beigetretenen ihn ehestens zu verständigen.

Die Werbung wurde allsogleich begonnen und mit der Leitung derselben Sigmund Bartetits betraut; zur Deckung der Kosten votirte die Sitzung am 14. September 100 fl.

Es wurde zur Kenntniß gebracht, daß mehrere hiesige Jünglinge sich in das deutsche Regiment Zsivlovics einreihen ließen. Hingegen wird der Regiments-Kommandant aufmerksam gemacht, daß er selbe zurückweise und in Zukunft hiesige, der Konstruierung unterliegende Jünglinge nicht assentieren lasse.

Die Komitatsbehörde richtete eine Zuschrift an den Magistrat, in welcher sie sich gegen das Vorgehen des Festungskommandos wegen nächtlicher Schließung der Festungstore verwahrt und die Stadt zu gleichem Tun ersucht.

Es wurde beschlossen, in demselben Sinne beim Festungskommando Vorstellungen zu machen.

Dieses erwiederte hierauf, daß „seinerseits die fremden bewaffneten Nationalgardisten angehalten und um die Ursache ihres Hieherkommens befragt werden. Ferner, damit des Nachts Lärm, Getöse und Wirren nicht entstehen können, ersucht es die städtische Behörde, die hiesigen Nationalgardisten vor den Thoren mit Quartierzetteln zu versehen.“

Der Magistrat antwortete, daß der Stadthauptmann vorgehen wird, ersucht jedoch das Festungskommando, daß es „einzelnen Reisenden, die nicht im Verdachte feindlicher Umtriebe sein können, ihr zum persönlichen Schutze führendes Gewehr nicht abnehmen lassen möge.“

Im Wege der Werbung wurden die für die Stadt geworbenen 32 Mann Honvéd dem Regierungs-Kommissär Ladislaus Somogyi nach Szeged zugeführt.

Der Ministerpräsident verständigte die Stadt, daß er Sabbas Bukovics als Regierungs-Kommissär für Temesvar ernannt und dahin ermächtigt habe, wegen Vermehrung der Honvédarmee und bezüglich der Werbung alles thun zu können, was er als zweckdienlich erachten wird.

Graf Batthányi ordnete im Nachhange einer früheren Verordnung an, daß zur Aufstellung der 42.000 Rekruten, welche der Landtag votirte, jedem Einzelnen 20 fl. Handgeld zu verabsolgen sind und selbe sich auf 4 Jahre Dienstleistung zu verpflichten haben. Den Kommandanten wurde aufgetragen, die

Rekruten zu übernehmen, einzüben und sie mit Montur zu versehen.

Der Minister kündigte an, daß aus Galizien zwei Bataillon des Infanterie-Regiments Leiningen sammt dem Stab nach Temesvar kommen werden.

Der kbn. Kommissär Sabbas Bukobles verlangte für die Frauen der Lieutenants vom weißkirchner 9. Honvéd-Bataillon Georg Földváry und Johann Schöllhorn, Wohnung in der Stadt. — Der Magistrat nahm solche mit dem Ansehen und mit der Amtswürde des Bürgermeisters nicht im Einklange stehenden Anforderungen nicht zur Kenntnis.

Der Gardemajor Partetits stellte das Ansuchen, für zwei Compagnien 2 Aerzte und 40 fl. als Arzneibedarf anweisen zu wollen. Ferner berichtete er, daß am 22. September 54 Personen eingetreten sind. Auch ersuchte er, daß gelegentlich des Michaelimarktes die geheimen Werber von hier entfernt werden möchten, wogegen Anordnungen getroffen wurden.

Das Festungs-Kommando ersuchte den Magistrat, daß dem Ermin Hazay das Drucken und Herausgeben Aufreizung hervorrufender Kundmachungen und Anforderungen verboten werden möge. —

Partetits berichtete, daß er am 27. September 63 Rekruten nach Szeged sandte, 8 sind hier verblieben. Insgesamt sind für die Stadt schon 103 Rekruten geworben worden. Später kamen noch 30 Mann hinzu.

## 7. Beginn der Gewalttätigkeiten.

Die hiesige Nationalgarde ist in den ersten Oktobertagen infolge außerordentlicher Vorfälle ent-

waffnet worden, und weil nun die nötigen Mittel zum Schutze der Bürger und ihrer Habe fehlen, wurde das Festungs-Kommando ersucht, für den Schutz der Vorstädtebewohner Sorge zu tragen.

Die hiesige Kriegsverwaltung forderte den Magistrat am 11. Oktober auf, den städtischen Redoutensaal sammt der Küche und die anstoßenden Zimmer dem Militär zu überlassen, wie auch nöthigenfalls die Hauseigentümer in der Festung Soldaten gegen Zahlung der üblichen Schlafkrenzer aufzunehmen haben. Bemerket wird, daß im Falle einer Weigerung Gewalt in Anwendung kommen würde.

Der Magistrat verstand sich zum Nachgeben der Aufforderung, aber die Drohung wies er mit feierlicher Einsprache zurück.

In den Vormittagsstunden des 16. Oktober wurden auf Veranlassung des Kriegsrates Boden, Zimmer und Keller des Stadthauses behufs Aufindung von Gewehren durch die Soldaten durchsucht, aber ohne Erfolg. Deshalb mußte der Magistrat mit aus der Tiefe des Herzens kommendem Bedauern bekennen, daß der Kriegsrat zum Magistrat weder Vertrauen, noch Rücksicht befundete, sondern sein Ansehen untergraben hat.

Man ersuchte, den Angeber namhaft zu machen.

Das Festungskommando ersuchte den Magistrat, alle was immer für Namen habenden Waffen, wie auch Pulver, binnen 24 Stunden in das Arsenal abliefern zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist werden Hausdurchsuchungen stattfinden. Bei wem immer

dann ein Gewehr angetroffen würde, der würde vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Dieser ersuchende Befehl wurde verlautbart.

Im Namen des Königs, des Vaterlandes und des Honvéd-Ausschusses berichtet Ludwig Kossuth, daß durch die Gnade Gottes und infolge Vordringens unserer tapferen Armee Zelachich bei Stuhlweißenburg geschlagen, gen Wien sich flüchtete, die zehntausend Mann starke Räuberhorde Roth's gefangen genommen wurde und in kurzer Zeit der Feind vernichtet sein wird, deshalb nun jedem Festungskommando der Auftrag ertheilt wird, daß 1. die dreifarbige Fahne aufgehißt werde, 2. daß jedes derselben schriftlich erkläre, wonach es den Befehlen des Honvéd-Ausschusses Gehorsam leisten wolle.

Das Festungskommando verständigte den Magistrat, daß der Kriegsrat die Gefangenen aus der Grenzgegend freigelassen habe. Ferner forderte er den Magistrat auf, daß er seine Zuschriften in deutscher Sprache verfassen möge, endlich darauf zu achten, daß alle Gasthäuser um 8 Uhr Abends geschlossen seien.

In den Vorstädten ist auf die Fremden ein besonderes Augenmerk zu richten.

Der Magistrat nimmt die Zuschrift zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Gasthäuser um 9 Uhr zu schließen sind.

In den Tagen vor dem 21. Oktober, hatte die Komitats-Verwaltung ihren Sitz verlassen, und das Militär-Kommando verlangte von der Stadtbehörde, die 141 Gefangenen auf Kosten der Komitatskassa

zu unterhalten und zu bewachen. Antwort wurde erwartet. Der Magistrat wandte sich an die Komitatsverwaltung.

Der hiesige k. k. Gerichtsrat teilte mit, daß infolge höchster Entschliebung vom 3. Oktober die „gutgesinnten“ Mitglieder der Komitatsbehörde aufgefordert wurden, insofern an Stelle der eigenmächtig sich entfernten und ohnehin Vertrauen nicht verdienenden Komitatsbeamten zur Leitung der in den Kreis der Komitatsbehörde gehörenden Agenden eine Kommission zusammengestellt werde; ebenso wird auch der Magistrat aufgefordert, daß unter den gegenwärtigen sehr schweren Umständen, als nämlich die budapester „revolutionäre“ Regierung die Vernichtung ihrer nichtungarischen Bewohner, namentlich der rumänischen und illyrischen, nicht nur beschlossen, sondern auch schon begonnen hat, zur Verteidigung der Festung seinerseits auch beitrage und aus seiner Mitte jene Personen, die der „guten Sache“ bekanntermaßen im Wege stehen, entferne.

Hierauf wurde die Antwort erteilt, daß „der Wirkungskreis der städtischen Behörde sich nur auf das Terrain der Stadt beschränkt; der Magistrat fühlt sich zur Ausübung einer nur solchen Macht befugt, welche die durch Se. Majestät unserem Herrn und König sanktionirten und bisanher nirgends widerrufenen Gesetze ihm vorschreiben.“

„In die das temescher Komitat betreffenden Angelegenheiten einzumischen, fühlt der Magistrat sich nicht berechtigt. Ferner hat dieser Magistrat zu jeder Zeit und zur Genüge bekundet, wie er seine Pflichten

gegen König, Vaterland und gegen die Gesetze nie aus den Augen verloren und wie er solches auch in Sinkunft als alleinige Richtschnur seines Thuns betrachten werde.“ Daß der Magistrat zur Verteidigung der Stadt beitrage, muß er sich auf nur moralische Stützen beschränken, denn die Militärbehörde hat doch die Nationalgarde entwaffnet. Schließlich ist diese Behörde auch dazu aufgefordert worden, „daß sie jene Mitglieder entfernen möge, die durch ihre Antipathie gegen die „gute Sache“ bekannt sind. Auf diese überraschende Aufforderung muß der Magistrat antworten, daß er so vorgehen wird, wie es seine Pflichten gegen den König und gegen die ihm vorgesetzten Behörden mit sich bringen werden.“

Das hiesige Militär-Gericht gibt bekannt, wonach die Bewohnerschaft, besonders die wohlhabenderen Bürger und Geschäftsleute, sich zu entfernen beabsichtigen, können jedoch ohne Bewilligung des Festungs-Kommandos nicht wegreisen, weil zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe das gegenseitige Vertrauen zwischen Bürger und Militär nötig ist.

Hierauf hatte der Magistrat erwidert, daß hiesigen Bewohnern, mit Pässen versehen, auf kurze Zeit aus der Stadt sich zu entfernen, nicht verboten werden kann. Die Bewohnerschaft trägt Lasten, und zum Ausziehen aus der Stadt erteilt die Befugnisse der Magistrat. Ueberhaupt sollen die Anordnungen des Festungs-Kommandos solcher Natur sein, daß es den Bewohnern der Stadt Sicherheit und Schutz zu bieten, sich als verpflichtet erachtet.

Den Zumuthungen des Festungs-Kommandos

kann der Magistrat nicht zustimmen. Doch ersucht er dasselbe, es wolle, wie es in die Josefstadt zum Schutze der Bewohner Militär entsandte, zu gleichem Zwecke solches auch in die Fabrik entsenden.

### 8. Streng nach Befehl.

Am 25. Oktober 1848 forderte der Kriegsrat den Magistrat zum wiederholten Male auf, und zwar beauftragte er ihn jetzt, auf die am 21. Oktober verhandelte Zuschrift betreffs Ausschließung einiger Magistratspersonen eine andere Antwort zu geben, da die gegebene nicht genügend sei.

Der städtische Magistrat kann die schon erteilte Antwort nur wiederholen und hält seine früheren Grundsätze und Ansichten aufrecht.

Sitzung am 27., 28. Oktober 1848. — Das Abgeordnetenhaus brachte den in der am 8. Oktober abgehaltenen Sitzung gefaßten Beschluß, wonach Ludwig Kossuth zum Regierungs-Chef ausgerufen und auch mit der Herstellung des Honvéd-Ausschusses betraut worden ist.

Das hiesige Militärkommando verständigte den Magistrat, daß die im Lanbe aufgestellten Honvéd-Bataillons dem k. k. Militär gegenüber auf feindlichem Fuße stehen, deshalb die im hiesigen Militär-Spitale untergebrachten Honvéde weiter nicht mehr behalten werden konnten, sondern ins bürgerliche Spital geschickt worden sind, wo 22 am Fußboden placiert wurden.

Für die Verpflegung der kranken Honvéd im Bürgerospitale sind die Localitäten des Dienstpersonals

angewiesen, wie auch 60 fl. Pflegekosten votiert worden.

In einer Zuschrift vom 28. Oktober verständigte der hiesige Kriegsrat die städtische Behörde davon, daß es zur unerläßlichen Bedingung geworden ist, zu wissen, welches die Gesinnungen dieser Behörde seien und was das politische Glaubensbekenntniß derselben ist. Deshalb beauftragt er dieselbe kurz, daß sie innerhalb drei Stunden vom Empfange dieser Zuschrift an gerechnet, offen, klar und kategorisch sich dem Kriegsrate erkläre, ob sie:

1. die jetzt in Budapeß bestehende Regierung als ungesetzlich anerkennt oder nicht?

2. ob sie das am 3. Oktober erlassene allerhöchste kaiserliche Manifest seinem ganzen Inhalte nach acceptirt?

3. ob diese Behörde sich dem in Temesvár bestehenden Belagerungszustande und dem hier errichteten k. k. Kriegsrate ohne jede Bedingung unterwirft?

Die Abgabe dieser Erklärung wird auf die oben festgesetzte Frist umso sicherer erwartet, als im entgegen gesetzten Falle die allsogleiche Auflösung des gegenwärtig bestehenden Magistrates und die Einsetzung eines interimistischen zur Erledigung der städtischen Angelegenheiten als notwendig erachtet wird.

Beschluß: Indem dieser Magistrat den ihn in gegenwärtige Stellung gewählten Bürgern durch Eid verpflichtet ist, hält er es als seine höchste Pflicht, um keinen Preis zu weichen, umsomehr, da er den Patriotismus seiner Wähler nur in dieser Weise

erfolgreich unterstützen kann und eben aus dieser Ursache erklärt er dem Kriegsrathe offen und klar:

1. daß er die jetzige Regierung in Budapest im Sinne der Verfassung als ungesetzlich anerkennt,
2. daß er das kaiserliche Manifest vom 3. Oktober seinem vollen Inhalte nach annimmt und,
3. daß er sich dem in Temesvár errichteten Kriegsrathe und dem bestehenden Belagerungszustande bedingungslos unterwirft.

Folgen im Protokolle die Unterschriften: Preyer, Nikolits, Popovics, Cszermena, Zwickits, Miamessnyi, Petrovics, Theodorovics und Urbánji.

Mit dieser abgedrungenen Erklärung hatte die Gewalt gesiegt und mußte das Recht unterliegen.

Das hiesige Kriegsgericht hatte den Magistrat daran erinnert, daß er in Angelegenheit der Verpflegung der im Komitats-Gefängnisse sich befindlichen Gefangenen und des Personals Verfügungen treffe.

Bürgermeister Preyer berichtete, daß eine diesbezügliche zweite Kundmachung auch ohne Erfolg geblieben ist. Nun wurde eine Kommission entsendet, die mit einem Brotbäcker zu unterhandeln und dahin zu trachten hatte, daß wenigstens auf einen Monat gesorgt sei.

Bäckermeister Ferdinand Schmidt übernahm die Brotlieferung auf drei Monate.

Das Kriegsgericht würdigte in einer Zuschrift die abgegebene Erklärung des Magistrats, wie auch die der beim Festungs-Kommando erschienene Deputation mehrerer Bürger. Mit Bereitwilligkeit stimmt es dem bei, daß die bestandene Jägertruppe mit den

früheren Officieren wieder errichtet werde, aber der Eid muß nach Vorschrift des Festungs-Kommandos geleistet werden. Festungskommandant Baron Rukawina erschien im Sitzungs-Saale und erklärte, daß die zusammenkommenden Jäger nur in der Stadt verwendet werden. Im Uebrigen möge die Bürgerschaft beruhigt sein, denn er betrachtet Temesvár auch jetzt noch, wie vorher, als eine zu Ungarn gehörende Stadt, und wird sie für Ferdinand V., den er als Herrn Ungarns anerkennt, bis zu seinem letzten Blutstropfen verteidigen, hoffend, daß auch die Bürgerschaft Temesvárs ebenso handeln werde.

Diese Erklärung nahm der Magistrat als „angenehme Beruhigung“ auf und übergab die Aufforderung an Ludwig Bersuder, dem gewesenen Kommandanten der bürgerlichen Truppen, damit er die Betreffenden zum Wiedereintritt auffordere.

Ludwig Bersuder lehnte wegen Kränklichkeit die Organisirung der bürgerlichen Jägertruppe ab und empfahl dafür Josef Klier, der ebenfalls ablehnte. Da aber die ehebaldigste Organisirung derselben wünschenswert war, wurde die Bürgerschaft zum Eintritt in dieselbe mittelst Kundmachungen aufgefordert, beim Stadthauptmann sich einschreiben lassen zu wollen.

Der Kriegsrat forderte den Magistratsrat auf, resp. ermächtigte ihn, die Stellen der von hier entflohenen Magistratsmitglieder, als: die des Moriz Stockinger, Ferdinand Brenner, Karl Rüttl und des Vicesadthauptmanns Alexander Poldrugach binnen 48 Stunden durch andere, Gutgesinnte, zu ersetzen.

In seiner Beantwortung dieses sagte der Magistratsrat, daß die genannten Beamten nicht entflohen seien, sondern sie haben sich mit Erlaubnißscheiden zur Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten von hier entfernt. Vor den festgesetzten 48 Stunden werden sie schwerlich zurückkehren können, und dann sollten sie doch nicht verdächtigt werden. Während der Zeit ihrer Abwesenheit sind die gegenwärtigen Beamten vollkommen imstande, allen Anforderungen zu entsprechen.

### 9. Im November 1848.

Der Kriegsrat beauftragte den Magistratsrat, auf die drei Ratsstellen die Kandidatenliste behufs Genehmigung sogleich einzusenden.

Bleibt einstweilen in Schwebe, da die vorige antwortende Zuschrift wo möglich nach Ausgabe dieses Auftrags eingehändigt worden ist.

Gemäß der Zuschrift des temescher Regierungsausschusses und der Rubrikschrift der k. k. Militärkommission und des k. k. Gerichtshofes sind die in der Josefstadt einquartierten zwei Bataillon Grenzsoldaten mit Brot zu versehen, widrigenfalls Militärrequisition in Anspruch genommen werden wird.

Der Magistratsrat anerkannte zwar keinen temescher Regierungsausschuß, wird jedoch für das Militär das nötige Brot besorgen.

Falls die Stadt abgesperrt werden sollte, hatte der Magistratsrat zur Ablagerung des Brennholzes den Domplatz angewiesen.

Nachdem die Cholera-Epidemie auch in dieser Stadt sich zeigte, wurde Anton Bonomy zum prob. Oberarzt ernannt und wurden für die Pflege der Armen die Arzneimittel angewiesen.

Auf Anordnung des Kriegsrats mußten, da sich der Stand der Freiwilligen vermehrte und die Localitäten nicht ausreichten, 500 Mann in den Bürgerhäusern der Festung untergebracht werden. Mit der Ausführung dieser Anordnung wurde die Stadthauptmannschaft betraut.

Sitzung am 9. und 11. November 1848.  
— Nachdem in der oberen Gegend durch die budapester Regierung und deren Anhänger der Verkehr unterbrochen worden, wurde durch das Kriegskommando auch hier jeder Privatverkehr eingestellt.

Von Seite des Kriegsrats erging folgende Aufforderung: Da der Magistratsrat trotz Versprechungen die erwünschte Energie und den nötigen Ernst gegen die „gute Sache“ nicht bekundete, wird er aufgefordert, an Stelle der drei sich entfernten Magistratsräte Rüttl, Brenner und Stockinger, wie auch an Stelle des Oberfiskals Horsich und des Obernotärs Urbányi dem k. k. Kriegsrat aus der Mitte der Bürger „gutgesinnte“ Personen binnen drei Stunden in Vorschlag zu bringen.

Vorgeschlagen wurden: Johann Koronghy, Georg Kraul und Heinrich Páva zu Magistratsräten, Michael Schreiner zum Obernotär und Alexander Bugarffy zum Oberfiskal.

Der Kriegsrat bestätigte, resp. besetzte die drei Ratsstellen mit Koronghy, Medelkovicz und Bába, anstatt den Vicesadthauptmann Boldrugach bestellte er Ferdinand Gunnermann. Von der Entsetzung der Ober- und Vicesadthäre Urbányi und Paulovich, wie auch des Oberfiskals Horstich steht er ab und will den Erfolg ihrer Tätigkeit (zu verstehen: Besinnung) abwarten.

Sitzung am 15. und 16. November. — Falls die Festungstore gesperrt würden, verlangt der Kriegsrat, der Magistratsrat möge in der Festung einen geeigneten Begräbnisort bezeichnen. Hiefür wurde von beiden Seiten eine Kommission entsendet. Seitens der Stadt ist der Stadthauptmann ermittelt worden.

Der Kriegsrat beanständete, daß aus dem Krankenhause ein genesener Honvéd entlassen, selber mit einem Reisepasse vom Magistratsrat versehen nach Weißkirchen zum feindlichen (ungarischen) Heere sich begab, was durchaus nicht gestattet ist. Wenn solche durch ärarische Arbeiten sich nichts verdienen können, sind sie von der Stadt mit Lebensmitteln zu versehen, bis andere Verfügungen getroffen werden.

Es wurde der Stadthauptmann beauftragt, jeden einzelnen, aus dem Krankenhause gesund entlassenen Honvéd, dem Festungskommando anzumelden. Daß jedoch die genesenen Honvéde in Ermangelung von Arbeit und Geld nicht Not leiden müssen, sind ihnen von der Stadt täglich acht Kreuzer C. = M. und die Brotration auszufolgen.

Das Regiments-Kommando der Schwarzenberg-

Uhlanen verlangte für 12 franke Pferde Stallung, was bewilligt wurde.

Josef Klier unterbreitete das Namensverzeichnis des zu errichtenden Jäger-Bataillons mit dem Bemerkten, daß dieselben den ehemaligen Schützen nicht bekannt seien. Das Namensverzeichnis wurde dem Kriegsgerichte übergeben

Die im Umlaufe gewesenen Banknoten sind nun von den Handelsteuten nicht angenommen worden, was im Publikum Verwirrungen hervorrief. Diesbezüglich wurde das k. k. Kriegsgericht ersucht, Verfügungen treffen zu wollen.

Zur Unterbringung der Cholerafranken in der Fabrik hatte der Bürgermeister die Localität „Zu den drei Königen“ für monatlich 50 fl. C.=M. gemietet, was der Magistratsrat zur freudigen Kenntnis genommen hat.

Die hiesige Judenthenschaft beklagte sich darüber, daß der temescher Central-Ausschuß von den fabriker Juden 1000 fl. an Kriegsteuer binnen 24 Stunden abzuliefern forderte. Als Unterpfand ließ er einige reichere Juden inhaftiren.

Da der Magistrat den temescher Ausschluß nicht anerkennen kann, weil er sich dem Kriegsrate unterworfen hatte, wurde letzterer ersucht, die städtische Behörde in ihrer Unabhängigkeit im Sinne des 23. Ges.=Art. v. J. 1848 weiterhin erhalten zu wollen.

In der Sitzung am 22., 23. November 1848 legte Ferdinand Gunnermann seine Stelle als provisorischer Vizestadthauptmann nieder und wurde zu seinem Nachfolger Mathias Dragovanitz empfohlen.

Die banater Central-Kommission ersuchte den Magistrat, ihrem zur Konfiskation der Güter der Aufrehrerischen entsendeten Oberfiskal Demeter Scherban einen Magistratsrat beizugeben, aber nur zum Zwecke der Berichterstattung.

Ueber die Konfiskation der Güter von Aufrehrerischen verweist der Magistrat auf Ges.=Art. 43 v. J. 1559, Ges.=Art. 7 v. J. 1715, Ges.=Art. 9 v. J. 1723, Ges.=Art. 6 v. J. 1687 und auf Ges.=Art. 14 des I. Ths des hármás könyv (Tripartitum).

Das hiesige l. l. Festungs-Kommando bringt zur Kenntnis, daß mit der Organisation des bürgerlichen Schützenchors Oberstlieutenant Stankovicz betraut worden ist. Zugleich fordert es den Magistrat auf, das Namensverzeichnis der in dieses Chor eingetretenen Personen zu übersenden.

Dem Hauptmann und Kommandanten Josef Alier wurde aufgetragen, dem in dieser Zuschrift enthaltenen Befehle nachzukommen und dem Oberstlieutenant Stankovicz sich unterzuordnen.

Das Josefstädter Grundgericht suchte nach, ob für die dort einquartierten Grenzsoldaten das geforderte Holzquantum aus dem ärarischen Holzvorrathe, oder für einstweilen 12 Klafter leihweise aus dem städtischen Holzmagazin erhältlich wären.

Nachdem unzählige Klagen gegen die großen Anforderungen des einquartierten Militärs einlaufen, wird der Kriegsrat ersucht, bekanntgeben zu wollen, was zur Zeit des Belagerungszustandes den Soldaten, die in Privatquartieren untergebracht sind, gebührt

und was jenen, die in der Zigarrenfabrik sich befinden?

In der Sitzung vom 29., 30. November 1848 wurde die auf die fabriker Juden ausgeworfene Kriegssteuer von 1000 fl. denselben nicht erlassen, weil sie sich weigerten, an den Befestigungsarbeiten teilzunehmen. Es wurde die Einhebung der 1000 fl. angeordnet und der Stadthauptmann damit beauftragt.

Mehrere Bürger sind um die Freilassung J. A. Mayers bittlich geworden, was der Magistrat befürwortend unterbreitete. Der Kriegsrat ließ Mayer nicht frei.

Auf Anordnung des Kriegsgerichts vom 26. Oktober mußten die in den Vorstädten sich befindlichen Getreidevorräthe durch den bestehenden Central-Ausschuß unter Mitwirkung eines entsendeten Stuhlrichters konseribirt, die zu den Empörern (Ungarn) gehörenden Personen aber gefesselt unverzüglich in die Festung gebracht werden.

Der k. k. Kriegsrat brachte zur Kenntniß, daß er das Getreide konseribieren lassen und unter Militär-Kontrolle gestellt hat. Das für das Militär nötige Getreidequantum ist den Eigentümern zu quittieren. (Aber zahlen?)

Der k. k. Kriegsrat forderte den Magistrat auf, über die Verschanzung der Fabrik nicht nur seine Meinung, sondern auch sein Urtheil abzugeben.

Sogleich mußte sich der Stadthauptmann an Ort und Stelle verfügen, die Bewohnerschaft zusammenrufen, um zu berathen, ob sie die Fertigstellung der

fraglichen Verschanzung wünschen? wenn ja, woher das Geld nehmen? die städtische Kassa ist jetzt leer.

Seitens des k. k. Kriegsgerichtes wurde gefordert, daß die fabriker Schützen am Militärdienste teilzunehmen haben, da die dortigen Freiwilligen nicht genügen. Wurde auch der Auftrag erteilt, mit dem Oberlieutenant Pohlberg im Einvernehmen die Dienstleistung zu vollziehen.

Diesbezüglich hatte der Schützenhauptmann Klier sogleich Verfügungen zu treffen.

Ferner ordnete der k. k. Kriegsrat die Unterbringung von 36 Pferden an.

### 10. Im Dezember 1848.

Die Materhöfer Gemeindevorsteherung berichtete, daß Johann Stojanovich, angeblich k. Kommissär, die Forderung stellte, das Namensverzeichnis derjenigen, die ihr liegendes Eigenthum verlassen haben, ihm allsogleich einzuhändigen. Dasselbe Verlangen ist auch an den Stadthauptmann gestellt worden.

Da die Vorstadtbehörden ihre Weisungen nur vom Magistratsrate erhalten, haben sie auch nur ihm zu gehorchen und können auf Niemandes Aufforderung, ausgenommen den k. k. Kriegsrat, Folge leisten.

Der k. k. Kriegsrat brachte zur Kenntniß, daß, nachdem die gewählten Officiere der bürgerlichen Schützentruppen sich vorgestellt haben, die abermalige Errichtung des Corps nicht notwendig ist, dieses vielmehr auf friedlichere Zeiten verschoben wird. Ihre Dienstleistung ist nicht nötig, da die Festungstruppen mit 1200 Mann Rekruten vermehrt worden sind.

Der Kriegsrat ordnete an, daß die ohne seinem Vorwissen verabfolgten Gewehre zurückzugeben seien. Eigentümer darf sein Gewehr mit seinem Namen versehen.

Reisepässe durfte der Magistratsrat nur unter Widmiring des Kriegsrats ausstellen.

Der angebliche k. Kommissär Johann Stojanovics beschwerte sich in einem Schreiben gegen den Stadthauptmann, weil er ihm die Namensliste der von hier Abwesenden nicht einhändigte.

Der Magistratsrat hielt diese Zumutung für beleidigend, er anerkennt den Johann Stojanovics nicht als k. Kommissär und berief sich auf die Gesetze und auf den gesetzlichen Bestand des Magistrats.

Auf Anordnung des k. k. Festungskommandos hatte der Nikolai-Markt zu unterbleiben.

Der k. k. Kriegsrat beauftragte den Magistrat, daß, weil Karl Gakner zu den Insurgenten übergegangen ist und dort als Lieutenant gegen seinen König die Waffen führt, dessen Stelle durch eine andersgesinnte Person besetzt werde, Vorschlag zu machen. Vorgeschlagen wurde Georg Kreminger.

Von nun an wurden die neu ankommenden Soldaten nur bei solchen einquartirt, die zur Zeit keine Kriegsdienste leisteten.

Für den Fall, daß die Festungstore gesperrt werden sollen, ist als geeignete Begräbnißstätte die Gegend zwischen dem Wiener- und Siebenbürgertor bezeichnet und angeordnet worden, daß die Todten ohne Unterschied der Konfession der Reihenfolge nach beerdigt werden müssen.

Der Kriegsrat hatte Silard Blachovics zum interimistischen Vicestadthauptmann ernannt. Derselbe ist für die nächste Sitzung zur Eidesleistung einberufen worden.

Laut Beschluß des k. k. Kriegsrates wurde das bei den hiesigen Eisenhändlern für die kön. Eisengießereien Bogsan, Resika etc. fällige Geld mit Beschlag belegt. Sämtliche Eisenhändler wurden aufgefodert, die Zahlungen dem Magistrate zu leisten, der die Gelder sogleich an die Kriegskassa abzuliefern hatte. Diejenigen, die die Summen verheimlichen, werden nach den Gesetzen des Kriegsgerichtes bestraft werden.

Vom k. k. Kriegsgerichte wurden zwei Erlässe des Kriegsministers Baron Gorden übermittelt, welchen gemäß die Abdankung Ferdinand V. und die Thronbesteigung Franz Josef I. zu publiciren war.

Der Magistrat erwartete bestimmt, daß zur Verherrlichung dieser hochwichtigen Begebenheit die Bewohnerschaft der Stadt Temesvár am 26. Dezbr. eine glänzende Beleuchtung veranstalten werde.

Da der Bürgermeister als Präses berichtete, daß bezüglich der Arrangirung und des Datums der Festlichkeit neuerliche Anordnungen getroffen worden, die dem Magistratsrate zur Mittellung gebracht wurden, werden die erwähnten Manifeste in üblicher Weise verlaublich werden. Was die Abdankung des glorreich regierenden Ferdinand V. und die Thronbesteigung Franz Josef I. betrifft, hat dieser Magistrat hinsichtlich beider in einer der vorigen Sitzungen vom 13. Dezember seinen Unterthan-Gefühlen in einer

Adresse aus aufrichtiger Seele würdigen Ausdruck verleihen, u. zw. wie folgt:

„Gleichwie an unseren abdicirenden, allergnädigsten König Ferdinand V. insolge der aus dankbarer Anerkennung seiner glorreichen Regierung geschöpften Gefühlen Abschiedsworte, wie auch an unseren, reiche Hoffnungen nährenden allergnädigsten Kaiser und König Franz Josef I., von dem Millionen seiner Unterthanen ihre Beglückung mit Recht erwarten, eine herzliche Bewillkommungs-Adresse zu richten beschloffen.“

Diese Adresse wurde später vom Kriegsrate retournirt.

Er verlangte für die Kavallerie und Artillerie 40 Pferde und waren für ein Reitpferd 110 fl., für ein Wagenpferd 130 fl. C.=M. zu zahlen versprochen.

Der röm. kath. Pfarrer in der Innern Stadt Kaspar Grossel hatte den bei ihm einquartierten Soldaten das Brennholz verweigert, weshalb der k. k. Kriegsrat den Magistrat beauftragte, genannten Pfarrer auf die Erfüllung seiner Bürgerpflichten aufmerksam zu machen. Und wenn er auch fernerhin sich weigern sollte, Brennholz zu geben, ist die Heizung mittelst Beschlagnahme eines Theiles seiner Emolumente auf seine Kosten zu bewerkstelligen.

Der Magistratsrat beschloß in diesem Sinne vorzugehen.

Die Josefsstädter Kommune beschwerte sich, daß durch die für die dort einquartierten zwei Kompagnien Grenzsoldaten die Abgabe von Brennholz, Kerzen, Brot und Kochen der Speisen eine drückende Last für

den Stadtteil ist, und bittet, daß diese Last entweder aus der Steuer- oder aus der Militär-Arars-Kassa getragen werden möge.

Diese Bitte wurde als nicht erfüllbar zurückgewiesen.

Auch der Kriegsrat brachte dem Magistratsrate zur Kenntniß, daß die in der Josefstadt stationirten Uhlanen keine Kerzen bekommen, überhaupt benimmt sich das dortige Publikum dem Militär und der „guten Sache“ gegenüber sehr schlecht. Demzufolge wird der Auftrag erteilt, daß im Falle einer nochmaligen Klage die Betreffenden aufs empfindlichste bestraft werden sollen.

Der Senator Rüttl, der insolge seiner Abwesenheit seiner Stelle entsetzt worden, hatte diese wieder zu erhalten nachgesucht. Der Kriegsrat hielt aber die provisorische Besetzung dieser Senatorstelle in Kraft.

Der in der Fabrik mit der Bildung einer Honvéd-Schutzwache betraute Oberlieutenant Polberg hatte auch 5 Pferde bestellt, für deren Erhaltung er täglich 50 Pfund Heu und ein einhalb Mezen Hafer ansuchte, was ihm bewilligt worden ist.

Ein solcher Wunsch war stets der strengste Befehl.

Der k. k. Kriegsrat bringt zur Kenntniß, wie ihm jene freiwilligen Beiträge, welche die hiesige Bewohnerschaft gelegentlich der arader Expedition für das Militär sammelte, besondere Freude gewährten, was er auch Sr. Majestät zu berichten nicht versäumen wird. (Gespöttelt.)

Diente dem Magistrate zur angenehmen Kenntniß und wurde in den Tagesblättern verlautbart.

Die Festlichkeit anläßlich des Thronwechsels ist vom 26. auf den 31. Dezember verlegt und die Stadt beleuchtet worden. Sämmtliche Beamten waren in Plain-Parade in der Kirche erschienen.

Betreffs Absperrung der Fabrik wurde berichtet, daß zur Hemmung des Zuflusses der Fremden an den Enden der Gassen Tore zu errichten wären. Die Stadt gebe hiezu das Holz aus dem Walde, das Geld aber wäre von den Juden einzutreiben. Hierüber hatte das Ingenieuramt einen Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Vom Esanader Kapitel ist zu dem am 31. Dezember abzuhaltenden feierlichen Gottesdienste eine Einladung an den Magistrat eingelangt.

### 11. Im Januar 1849.

Sitzung am 4. Januar 1849. Nach langer Unterbrechung sind nun auch vom Ministerium wieder Verordnungen eingelaufen und berücksichtigt worden.

Der Landesverteidigungs-Ausschuß verlangte unterm 31. Oktober v. J. über die Cholera-Epidemie, deren Erscheinungen und Charakter, über die dagegen verwendeten Mittel für die Vergangenheit allsogleichen, für die Zukunft aber periodischen Bericht.

Der k. k. Kriegsrat hatte die Einlieferung aller Gewehre der bürgerlichen Schützen unter Androhung von Strafe angeordnet.

Für die anläßlich der Thronbesteigung Sr. Majestät Franz Josef I. zu Gunsten der hier ein-

quartirten Soldaten vom Magistratsrate übersandten 364 fl. sprach der k. k. Kriegsrat seine freudige Anerkennung aus und versprach, von dieser patriotischen That Sr. Majestät Bericht zu erstatten.

Ist zur angenehmen Kenntniß genommen worden.

Der Josefstädter Grundrichter Johann Guble berichtete, daß mehrere Getreidehändler sich aus der Stadt entfernten und er die Erhaltungslasten des Militärs bisher nicht ins Reine bringen konnte, in Folge dessen bittet er Verfügungen treffen zu wollen. Der Magistratsrat beauftragte den Grundrichter, die Getreidemagazine öffnen zu lassen und soviel vom Getreide zu verkaufen, als sich zur Deckung der Lasten als nötig erweisen wird, sodann soll Bericht erstattet werden.

Am 10. Januar 1849. Der k. k. Kriegsrat machte den Magistratsrat darauf aufmerksam, daß er die hiesige Einwohnerschaft, besonders die innerstädtische, ermahne, auf drei Monate sich mit Lebensmitteln zu versehen, da die Absperrung der Stadt möglich sehr nahe bevorsteht. Wer sich auf besagte Zeit nicht verproviantiren kann, möge ausgewiesen werden. — Wurde verlautbart.

Bezüglich der Circulation des Geldes waren die Verhältnisse die denkbar schlechtesten. Die ungarischen Banknoten waren aus den herrschenden Preisen verpönt, die Handelsleute durften und wollten sie nicht annehmen, der temescher Central-Ausschuß hatte seinen Beamten und Dienern die Annahme der ung. Noten verboten und auch das Publikum in diesem Sinne gestimmt. In solcher Lage mußten die Bürger den

größten Schaden erleiden, einige gingen sogar dem Ruin entgegen.

Am 11., 12. Januar 1849. Der österreichische Ministerpräsident hatte ein Rundschreiben erlassen, in welchem er die Absichten seiner Regierung kund tat. Namentlich sollten die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, den „Gutgesinnten“ im Banate Schadenersatz zu gewähren, ja, er war schon in der Lage, die von Sr. Majestät der Regierung geäußerte Anerkennung zu deklariren.

Seitens des k. k. Kriegsrates wurde bekannt gegeben, daß die Kommune dem einquartierten Militär außer Bett und Brennholz noch Kerzen, Salz und Grünzeug zu geben verpflichtet sei. Dem im Josefstädter Pulvermagazin einquartierten Militär mußten außer dem Kochgeschirre noch Brennholz und Kerzen verabsolgt werden.

Das k. k. Kriegskommando hatte dem Magistrate aufgetragen, gelegentlich der nächsten Generalversammlung über die Uebernahme der für die Herstellung der unterirdischen Kanäle nötigen Summe von 114.357 fl. 42 Kreuzer, bis zur Hälfte derselben, zu verhandeln.

Se. Excellenz Baron Rukavina verständigte den Magistrat, daß er unter Beibehaltung des Festungskommandos von Sr. Majestät zum banater Oberkommandanten ernannt worden ist. Mit seiner besondern Gewogenheit bat er den Magistrat um dessen Unterstützung.

Der Magistratsrat nahm dieses mit der aufrichtigsten Freude zur Kenntnis und seine Gefühle

der Dankbarkeit und Freude hierüber beschloß er mittelst einer Adresse und durch eine Deputation zu verdolmetschen. Entsendet wurden: J. Koronghy, P. Csermena und Lorenz Urbányi.

Im Auftrage des Kriegsrates mußte das in den Vorstädten saisirte Getreide in die innere Stadt gebracht und behufs Vermahlung desselben mußten drei Trocken-Mühlen errichtet werden.

Für die Fabrik hatte der Kriegsrat Panajoth Blatkó, Georg Nagyits und Franz Hönig zu Polizeikommissären ernannt, die vom Magistrate dem Stadthauptmanne untergeordnet wurden.

Der Oberstadthauptmann legte die durch die Innerstädter Bewohner unterfertigten Bögen, auf welchen Sr. Majestät in Treue gehuldigt wurde, vor, welche dem hiesigen Kriegsrat zu übermachen waren.

Der k. k. Kriegsrat forderte den Magistrat auf, binnen vier Tagen seitens der Stadt für die k. k. Artillerie 37 Stück Pferde heizustellen, oder aber für den per Stück mit 130 fl. festgesetzten Preis derselben die nötige Kaution zu geben.

Der Magistratsrat war im Sinne der am 30. Juli v. J. ausgesprochenen Grundsätze mit inniger Freude und großer Bereitwilligkeit beehrt, Sr. Majestät als Geschenk anzubieten, daß die in Rede stehenden Pferde innerhalb 4 Tagen angekauft und ausgezahlt werden.

Die Fabriker Judengemeinde beschwerte sich wegen der auf sie unter dem Titel „zur Förderung der wohlgelungenen Kriegsoperationen“ ausgeworfenen 5000 fl. Hierauf erhöhte der Kriegsrat diese Summe

mit noch 6%, als unvorhergesehene Auslagen und brauftragte den Magistratsrat, nach dem so „berichtigten“ Verzeichnisse die erhöhte Summe unverzüglich einzuheben.

Die Errichtung eines Filial-Spitals ist auch als notwendig erachtet worden, für dessen Einrichtung die Stadt 829 fl. 33 Kreuzer aufzubringen hatte.

Für die Gefangenen wurden 75 Hemden und 75 Unterhosen gegeben.

## 12. Februar und März 1849.

Am 31. Januar 1849 hatte der k. k. Kriegsrat verlangt, daß ihn der Magistrat davon verständige, wie viel ungarische Banknoten in der städtischen Kassa vorhanden sind, in welcher Qualität und Summe? Welche Summe von diesem Papiergelde wol unter dem Publikum zu finden wäre?

Die Erutrung dieses wurde Zweckits und Theodorovits zugewiesen.

Am 7. 8. Febr. 1849. Josef Mayer begnadigt und sind ihm die 3 Monate Strafe erlassen, aber das Politisiren ist ihm strengstens untersagt worden.

Der Karlsdorfer Geschäftsmann Martin Vázár hatte an den Specereihändler Stein 13 Zentner Siebenbürgerkerzen verkauft. Die Kerzen wurden als verbotene Waare deklarirt und Käufer mußte als Strafe 22 fl. für das Spital und 6 fl. für Gassenreinigung zahlen.

Das hiesige Militär-Verpflegsamt verständigte den Magistratsrat betreffs Verpflegung des zwischen Arad und Temesvar concentrirten Militärs, die

Verpflegung mußte von Temesvar aus stattfinden. Da wegen Mangel an Wasser das Mahlen nicht möglich war, wurde das Ansuchen gestellt, zur Beseitigung dieses Hindernisses Schritte thun zu wollen. Diese Angelegenheit wurde dem Senator Theodorobics zugetheilt.

Am 15. Februar 1849. Die Getreidevermahlung ist auch vom temescher Ausschusse urgirt worden. Der Magistratsrat hatte sich an die Direction des temescher königl. Aerarz gewendet, die jedoch dahin sich äußerte, daß sie betreffs der girodaer Mühle nichts thun könne, weil selbe dem banater Central-Ausschusse untersteht.

Der Kriegsrat übersandte das Pfändungsprotokoll, welches der Central-Ausschuß über das mit Beschlag belegte Vermögen der zu den „Aufständischen“ übergegangenenen „Individuen“ aufgenommen hatte, behufs vorzunehmender Amtshandlung. Der Magistratsrat versprach im Falle der Nothwendigkeit die Sache erledigen zu wollen, kann aber dafür keine Verantwortung übernehmen, da er im Sinne der bestehenden Landesgesetze zu derlei Amtshandlungen nicht berechtigt ist.

Am 21. 22. Februar 1849. Da dem k. k. Gerichtsrate zur Kenntniß gebracht worden, wie namentlich fabriker Einwohner unter dem Namen „Serbianer“ rauben und plündern, beauftragt er den Magistratsrat, die Schuldigen ausfindig zu machen, die bei der That ertappten Individuen dem Statarialgerichte zu übergeben. Mit der Ausführung dieses Auftrages wurde der Oberstadthauptmann betraut.

Zum wiederholten Male forderte der Kriegsrat

die Einlieferung des Verzeichnisses über die ungarischen Banknoten, was jetzt binnen 24 Stunden zu geschehen hatte. Der Magistratsrat beantwortete diese Anforderung dahin, daß unter den Geschäftsleuten sehr wenig solches Geld sein könne, da der Handel stockt; das Verzeichnis der in der städtischen Kassa sich vorfindenden Banknoten wurde eingeschendet.

Der diesjährige Josefimarkt mußte auf Anordnung des k. k. Kriegsrates unterbleiben.

Am 28. Februar 1849. Der k. k. Kriegsrat beauftragte den Magistratsrat „mit besonderer Geneigtheit, nachdem wegen Mangel an Leinwand und Geld das für das Militärspital nötige Bettzeug und andere Wäsche nicht beschafft werden kann, die menschenfreundliche und loyal gesinnte Bürgerschaft aufzufordern, daß besonders jeder Hauseigenthümer ein Hemd, mehrere zusammen ein Leintuch dem oberwähnten Zwecke zu opfern sich beeilen sollen, das Selbstbewußtsein der guten That wird der schönste Lohn der Spender sein.“

Der Magistrat beschloß, die Bürgerschaft mittelst Plakaten dazu aufzufordern; bis jedoch diese Anforderung Erfolg haben werde, beeilt sich der Magistrat aus einer zu solchem Zwecke deponirten Summe 179 fl. 43 Kreuzer anzuweisen und dem k. k. Kriegsrate für „den edlen Zweck sogleich zu übersenden, was er als seine schönste Pflicht erkennt.“

Der k. k. Kriegsrat empfing die 179 fl. 43 Kreuzer mit „wärmstem Danke und erklärte, daß auch schon der an das Publikum gerichtete Aufruf ihn zu Dank

verpflichtet," was dem Magistratsrate zur „angenehmen“ Kenntnis diente.

Der Büchsenmacher Gabriel Szalay ist durch den Kriegsrat wegen Verheimlichung von Waffen zu Kerker in Eisen verurteilt und dem Magistratsrate übergeben worden.

Es wurde vom Kriegsrate die allsogleiche Aufstellung der Mahlmühlen urgirt, „weil die Stadt diese Mühlen umso leichter aufzustellen imstande ist, da sie eine viel nennenswertere Summe dem ungarischen Ministerium zu schenken beschlossen hatte, welche bis heute derselben noch nicht eingesendet worden.“

Diesbzüglich war der Kostenvoranschlag der Befestigungs-Direktion Herrn Hauptmann Boronkay übergeben. Nach Vorlegung des Kostenvoranschlages ist die Sache in Verhandlung genommen worden.

Der temescher Central-Ausschuß forderte den Magistratsrat auf, mit der olmüzer städtischen Behörde in deutscher Sprache zu correspondiren, was der Magistratsrat, auf die vaterländischen Gesetze sich berufend, abweisend beantwortete.

General Baron Rukavina beauftragte unterm 12. März den Magistrat, jedes ämtliche Protokoll und jedes auszustellende Urtheil in deutscher Sprache zu verfassen.

Der k. k. Kriegsrat verständigte den Magistratsrat, „daß er anläßlich der gegenwärtigen, wahrscheinlich noch drohender werdenden Kriegsverhältnisse, wie auch infolge jener Ursache, nach welcher die für sechs Monate gestellten Rekruten nächstens abermals entlassen werden, beschlossen hat“, — daß seitens des Komitates

800 Rekruten in das Baron Kutavina Regiment einzureihen sind, und daß in das zur Bestimmung des aus dieser Zahl auf die Stadt entfallenden Kontingents beim hiesigen Zentral-Ausschuß am 22. d. M. zusammentretende Komite auch die Stadt einen Beamten zu entsenden hat.

Hiezu wurde Peter Szermena entsendet mit dem, daß er, bevor er seitens der Stadt eine Laßt übernehme, den Lauf der Beratung und dessen Erfolg zu berichten hat.

Das k. k. Festungs-Kommando beauftragte den Magistratsrat, daß die Bewohner der Stadt, ohne Standesunterschied, sich auf drei Monate mit Lebensmittel zu versehen haben, was verlautbart wurde.

Laut einer Proklamation des General-Oberbefehlshabers Fürsten Windischgrätz sind die ungarischen Fünfer- und Hunderterbanknoten als ungiltig erklärt, die Ein- und Zweiguldennoten jedoch im Verkehr belassen worden.

Die Ober-Kriegsverwaltung machte bekannt, daß Se. Majestät Franz Josef I. in der zu Olmütz am 4. März erlassenen allerhöchsten Entschließung den Völkern Oesterreichs eine auf die nationale Gleichberechtigung und auf die Entwicklung der konstitutionellen Freiheit basirende gemeinsame Konstitution zu geben geruhete. Die Zugestehung der Konstitution ist zufolge Anordnung des Ministers des Innern (österreichisch) durch die Militär- und Zivilbehörden am 24. d. M. zu feiern. Die Entschließung und Konstitution sind durch gedruckte Exemplare auf kurzem Wege zu verlautbaren.

Beſchluß: Die die Beglückung der Völker Sr. Majestät bezweckende Absicht wurde vom Magistratsrat mit dankbaren Gefühlen zur freudigen Kenntniß genommen und beschloß derselbe, bei dem feierlichen Gottesdienste in voller Parade erscheinen und die Konstitution verlautbaren zu wollen.

Eine Proklamation Windischgrätz' verbot jedwede Verbindung mit den Auführern, was natürlich verlautbart werden mußte.

Se. Erzellenz Festungskommandant und Provinz-Gouverneur Rufavina hatte in einer Zuschrift vom 14. März befohlen, die ämtlichen Protokolle in deutscher Sprache abzufassen. Dem gegenüber beschloß der Magistratsrat: weil der 71. Artikel der Verfassung klar besagt, daß die innere Verfassung der einzelnen Länder und Behörden geregelt werden wird, bis dahin sind die gegenwärtig bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten. Den hiesigen Militärbehörden werden die Protokolle ohnehin in deutscher Uebersetzung zugestellt. Die Protokolle sind auch fernerhin in ungarischer Sprache zu verfassen.

Windischgrätz hatte unterm 10. März eine Verordnung erlassen, welche die Art und Weise der Requirirung von Viktualien und Kindern zum Gegenstande hatte.

Eine Verordnung des Olmüzer Ministeriums in 30 Exemplaren forderte die Behörden auf, daß sowohl sie selbst auf dem gesetzlichen Pfade bleibend, ihr ämtliches Wirken im Sinne der bestehenden Gesetze fortzusetzen, wie auch die ihnen Unterstehenden auf demselben zu halten sich bestreben mögen.

### 13. Im Monate April und Mai 1849.

Die Eingabe betreffs Abfassung der Protokolle in deutscher Sprache beantwortete das Festungskommando mit dem, daß es die bisherige Gepflogenheit beizubehalten zwar gestattet, jedoch die Urteile den Betreffenden nach Möglichkeit in ihrer Muttersprache zuzustellen anempfiehlt.

Bei der am 24. März in der gr. n. un. Kirche abgehaltenen Feier wegen Gewährung der Verfassung war der Magistratsrat vertreten.

Das Festungskommando verständigte den Magistratsrat, daß bezüglich der Rekrutierung auf die Stadt 60 Mann ausgeworfen wurden und befahl die nötigen Vorkehrungen treffen zu wollen.

Ferner verlangte das Festungskommando, daß für die ganze „Provinz“ (Komitat) nicht 800, sondern 2500 Mann zu stellen seien, die auf die Stadt entfallenden 60 Mann können eben nicht als überaus viel angesehen werden, weshalb der Kriegsrat hofft, daß dieses Kontingent ehestens ausgestellt werden wird.

Der Magistratsrat beschloß, daß Jedermann, vom 18. bis zum 30. Lebensjahre, ohne Unterschied von Stand und Geburt, der Militärpflicht unterzogen sei. Ausgenommen waren: Selbständige Landwirte, die einzigen Söhne der Familie, öffentliche Beamte. Tadellose Vertreter waren gestattet. Die Rekrutierung wurde angeordnet.

Am 10. April sind zwei Bataillone vom Regiment Biskovits angekommen und in der Josefstadt einquartiert worden.

Im Auftrage des k. k. Kriegsrates ordnete der

Magistratsrat an, daß die Bewohner der Festung sich binnen 24 Stunden auf 3 Monate mit Lebensmittel zu versehen haben. Diese Anordnung ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind am 11. d. M. Hausdurchsuchungen gehalten worden. Bei denen nicht genügend Lebensmittel oder Geld vorgefunden worden, die wurden, wie auch alle Fremden, ausgewiesen. Der Magistrat hatte den kommandierenden Generalen gebeten, behufs Erledigung der wichtigeren Angelegenheiten mit 16 Stadtvertretern eine Generalversammlung abhalten zu dürfen.

In die Versammlung ist der Generallieutenant Gloeser als Kommissär entsendet worden. 20 Vertreter bewilligt.

Die Bäckermeister hatten Klage erhoben, daß sie nicht imstande wären, das nötige Quantum Mehl zu liefern, weil die Mühlen vom Militär okkupirt seien. Diesbezüglich wurde der Kriegsrat angegangen, einige Mühlen den Bäckern überlassen zu wollen.

Bei Franz Gotthilf hatte man einen großen Heuvorrat entdeckt, sogleich ist das Heu von Seite der städtischen Behörde mit Beschlag belegt worden.

Am 11. April 1849 eröffnete Bürgermeister Preyer die mit 20 Vertretern bewilligte Generalversammlung und machte den Vorschlag, die Stadt möge ein Anlehen von 40.000 fl. C. M. aufnehmen, die Not sei groß, denn in der Kassa finden sich gegenwärtig nur noch sechs Kreuzer.

Es wurde beschloffen, die erwähnte Summe von einzelnen Bürgern gegen Ratenzahlung auf ein Jahr zu entlehnen. In jedem Stadttheile hatte ein Komite

den Auftrag, in diesem Sinne Geld aufzutreiben. Für die innere Stadt: Ludwig Bersuder und Michael Živanovitz, für die Vorstadt Fabrik: Georg Stojkovitz und Ignaz Kimmel, für die Josefstadt und Meierhöfe: Anton Sprung und Johann Seiler.

Der Bürgermeister forderte auch die Beamten auf, in dieser drückenden Lage behilflich zu sein und ihre im Monate Oktober v. J. ihnen votirte Gehaltsaufbesserung, welche sie vom Januar 1849 ab noch nicht behoben hatten, jetzt in drei Monatsraten beziehen zu wollen.

Der Kriegsrat verlangte die Herstellung wenigstens einer Mahlmühle, was der Magistrat zu tun versprach, doch möchten die Pferde vom Aerar beigestellt werden. Die fabriker Wassermühle Nr. 4 wurde zur Vermahlung dem Zivil ganz, die moznikaer, kostelher und girodaer Mühlen aber nur zur Hälfte überlassen.

Die Fleischhauer hatten erklärt, daß sie im Falle Absperrung der Stadt die auf 3 Monate in Bereitschaft zu haltenden 250 Stück Schlachtthiere und das für diese nötige Heu nicht beschaffen, auch den bei einer etwaigen Beschießung der Stadt vorkommenden Schaden nicht verantworten können.

Nach längerer Beratung wurde beschlossen, den Fleischhuern Anton Fiala, Georg Eck und Georg Koch 2000 fl. in zwei Raten vorzustrecken, damit sie die 250 Stück Schlachtvieh und das nötige Heu anschaffen können. Den etwa vorkommenden Schaden wird die Stadt ersetzen. Zur Kontrolle hiefür wurde ein Komite entsendet: Präses desselben war der Oberstadthauptmann, Mitglieder: Ignaz Niamešsey, Josef

Weigl, Christof Stehmann, Peter Joanovits, Michael Zsivanovits, Franz Welbin, Arkadius Berts, Wenzel Weidl, Michael Schewitz und Ignaz Kimmel.

Aus dem aufzunehmenden Darlehen wurden im Falle der Absperrung für das städtische Spital 1200 fl. angewiesen.

12. 13. April 1849. Der Kriegsrat brachte zur Kenntniß, daß zufolge „höherer Verordnung“ die von den „Aufrührern“ (ung. Regierung) herausgegebenen 30 und 50 Kreuzernoten ungiltig seien. Er verlangte mehrere tausend leere Säcke zur Unterbringung der Viktualien, welche geliefert wurden. Die in der Stadt sich befindlichen Brunnen mußten in gutem Stande gehalten werden.

Die Stadtvertretung hatte die Herstellung von acht Handmahlmühlen beschlossen, von denen jede in 24 Stunden acht Mezen mahlt, Pferdemühlen zwanzig Mezen.

Der Kriegsrat bewilligte aber nur eine Pferdemühle und sechs Handmühlen, welche sogleich herzustellen waren.

19. April 1849. Der Kriegsrat brachte zur Kenntniß, daß für die städtischen Bewohner das Vieh vor dem Peterwardeiner Thor in den Schanzen geschlachtet, das Heu auf dem Festungsplatze neben dem Siebenbürgertore abgelagert wird. Die Schlagbrücke wird entweder im Waaghause oder im Schleifelder'schen Schopfen sein.

25. April 1849. Im Namen des seitens des Kriegsrates entsendeten Ausschusses zur Bestimmung der Schlachtstelle des für das Publikum angekauften

Hornviehes referirte der k. k. Hauptmann Karl Boschl: er habe das durch die Fleischhauer eingekaufte Hornvieh besichtigt und gefunden, daß unter den 74 Stücken bei Fiala 13 sehr gut, 12 schlecht, die übrigen mittelmäßig, bei Koch 20 Stück ausgezeichnet und bei Eck 38 Stück sehr gut sind. Im Bräuhaus waren 58 Stück sehr gut. Jetzt werden statt 250 Stück 360 für den Preis den 5400 fl., 7000 Zentner Heu für 2500 fl. und 2500 preßburger Mezen Kukuruz für 3000 fl. „gewünscht.“

Dieser enormen Forderung gegenüber versprach der Magistratsrat 170 Stück gemästete Kinder durch die Fleischhacker einkaufen zu lassen, wie auch Heu und Kukuruz zu besorgen.

Zum Zwecke der Verlautbarung übersandte der Kriegsrat von den durch Windischgrätz zu Lasten des Landes herauszugebenden Fünfer- und Zehnerbanknoten einige Exemplare und seine Proklamation, — was öffentlich kundgemacht werden mußte.

In der durch das Ober-Kriegskommando und durch das Festungskommando für den 25. April bewilligten Generalversammlung wurde Folgendes verhandelt: Anstatt der beabsichtigten 30 oder 20 Tausend-Gulden-Anleihe sind nur 10.000 fl. gezeichnet worden. Weil jedoch schon die Lebensmittel auf 70.000 fl. zu stehen kamen und weil auch für die Gehälter der Beamten Sorge getragen werden mußte, wurde einheitlich beschloffen, die städtische Kasse belastende und in drei Jahren einzulösende Assignaten in der Höhe von 50.000 fl. zu ermitteln, welche sodann mit 6% Prämie einzulösen wären. Diese Anweisungen

waren dreierlei, als: 4000 Stück Fünfer, gleich 20.000 fl., 1500 Stück Zehner, gleich 15.000 fl. und 750 Stück 20 fl. Noten, zusammen also 50.000 fl. Die Einlösung sollte nach einem Jahre mit den Zehnernoten beginnen, die 20 Guldennoten im zweiten und die Fünfernnoten im dritten Jahre eingelöst werden. Mit der Herstellung der Noten sollen die hiesigen Stografen betraut werden. Der Context war in deutscher Sprache und zwar: „Anweisung auf fünf Gulden Conventions-Münze, welche die königl. freistädtische Temesvarer Kammeramtskassa dem Ueberbringer unter Garantie der Stadt Temesvar am 1. Mai 1852 sammt einer Prämie von 54 Kreuzern baar bezahlt und bis dahin auch an Zahlungsstatt annimmt.“ Diese Noten sollten in zierlicher Form und nach Classen leicht von einander unterscheidbar ausgefertigt und durch den Bürgermeister, den Stadthauptmann, wie durch den Repräsentanten Anton Sprung, oder im Verhinderungsfalle dieses durch irgend einen andern Repräsentanten unterzeichnet werden. Die bei Herstellung der Noten nötigen Vorkehrungen zu treffen, wurde einem Komite übertragen. In dasselbe wurden gewählt: als Präses der Bürgermeister, zu Mitgliedern der Oerrichter Markus Popovich, Senator Maimeffny, Anton Sprung, Michael Schevitz, Johann Seiler, Michael Zsivanovitz, Arkadius Perts, Franz Weldin, Ludwig Versuder und Ignaz Kimmel. Dieses Komite hatte baldmöglichst Bericht zu erstatten, wovon der k. k. Kriegsrat verständigt werden mußte. In dieser Versammlung waren 10 Beamte und 16 Repräsentanten anwesend.

Am 26. April 1849. Die Fleischhauer hatten bisher nur 190 Stück Ochsen aufzutreiben vermocht, welche für das städtische Publikum bestimmt waren. Von denselben waren 10 schon geschlachtet. Die Fleischhauer waren in der Sitzung zugegen und berichteten, daß sie von Komlós mit 130 Stück Ochsen unterwegs waren, wo das ungarische Militär ihnen dieselben weggenommen habe und nun wissen sie keine andern mehr aufzutreiben. Nun wären noch im Bränhause 60 Stück Ochsen, welche aber das Militär mit Beschlagnahme belegt, damit sie nicht ausgeführt werden können. Es erschien in der Sitzung (26. April) ein k. k. Hauptmann mit der Meldung, daß, wenn die Ochsen der Stadt innerhalb einer Stunde nicht in die Festung oder wenigstens in die Schanzen hereingebracht würden, später dieselben nicht mehr in Sicherheit seien. Die Ochsen wurden von der Stadt angekauft und mit der Abschließung dieses Geschäftes Ignaz Kimmel betraut. Statt Baargeld ist ein Schuldschein eingelegt worden.

Auf die für das Bürgerspital angewiesene Summe von 1200 fl. sind noch 400 fl. gegeben worden.

Am 29. April 1848. Auf Anordnung des Kriegsrates mußten von der städtischen Polizei bei dem offen gelassenen Festungstore zwei Mann aufgestellt werden, um die Ausfuhr von Lebensmitteln zu verhindern.

In einem Zimmer der Stadthauptmannschaft ist eine Fleischauschrotungs-Kanzlei eingerichtet und sind als Kanzelisten Pantaleimon Lazarini, Adam Gunnermann und Edmund Nádasdy angestellt

worden. Ohne Anweisung konnte niemand Fleisch erhalten. Der Fleischpreis war mit 20 Kreuzer Wiener Währung festgesetzt.

Um den Fleischbedarf zu erniren, mußte die Stadthauptmannschaft die Bewohner der Festung conscribieren.

Am 2. Mai 1849. Der k. k. Kriegsrat hatte in einer Zuschrift vom 29. April den Magistrat beauftragt, daß, wenn das Bombardement gegen die Stadt beginnen sollte, sogleich alle Kirchen als Zufluchtsorte geöffnet werden müssen.

Der Magistrat hatte um die Ueberlassung des von Franz Gotthilf durch erstern requirirten Heues nachgesucht, dem aber der Kriegsrat kein Gehör schenkte. Er wies den Magistratsrat an, entweder in der Fabrik oder in der Josefstadt Heu zu requiriren. Die Fleischhauer wurden angewiesen, daß sie das nötige Heu von wo immer herzuschaffen sich besleißigen mögen.

Der k. k. Kriegsrat ordnete an, den substituirten Stadthauptmann Heinrich Páva sogleich zu verhaften und in politische Gefangenschaft zu bringen, und zwar aus der Ursache, weil er die Stellung der städtischen Rekruten verzögerte und weil er sich mit der Rekrutierungs-Kommission vom Schauplaze entfernte. Bis zur Rückkunft des Oberstadthauptmanns Peter Czermena ist seitens der Militärbehörde der Senator Peter Nedelkovic zum stellvertretenden Stadthauptmann ernannt worden.

Durch die Dazwischenkunft des Bürgermeisters hatte der Kriegsrat von der Schärfe dieser Anordnung

etwas nachgelassen. Nedelkovicz ist als stellvertretender Oberstadthauptmann bestätigt worden.

Vom k. k. Kriegsrat wurde das Vermögen des Konstantin Paulovicz mit Beschlag belegt, und zwar, weil er „an der ungarischen Revolution teilnimmt, beziehungsweise weil er nicht nachhause kommt.“ Die Hälfte desselben wurde jedoch seiner Frau freigegeben.

Der Kriegsrat ordnete an, dem Militär bis zum 5. d. M. Fleisch zu verabsorgen. Die Rückerstattung des Fleisches soll später einmal erfolgen.

Der Kriegsrat brachte zur Kenntniz, daß der städtische Oberfiskal Stefan Horsich wegen revolutionären Umtrieben auf die Dauer der Belagerung dieser Stadt von Amt und Gehalt suspendirt sei und befahl demselben, binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen. An seine Stelle wurde Georg Kreminger substituirt.

Damit durch die etwaige Beschießung der Stadt die im Stadthause sich befindlichen ämtlichen Schriftstücke nicht vernichtet werden, beauftragte der Kriegsrat den Magistrat, um die Ueberlassung einer gewölbten Localität in der Bastei bittlich anzusuchen.

Der städtische Archivar, der in der Fabrik wohnte, übergab den Schlüssel des Archivs dem Bürgermeister, weil er wegen Schließung des Siebenbürgertores seinem Amte nicht entsprechen könne. Ihn vertrat der Obernotär Lorenz Urbányi.

Am 9. Mai 1849. Karl Winkler, der internirt gewesen war, stellte das Ansuchen, daß es ihm gestattet sein möge, täglich in der freien Luft sich ergehen zu können. Es wurde ihm seine Bitte gewährt, jedoch

durfte er nur in Begleitung des Viertelmeisters ausgehen.

Der Kriegsrat hatte sich darnach erkundigt, wann der Büchsenmacher Gabriel Szalay aus dem Gefängnisse entlassen worden sei.

Dessen Entlassung ist auf Grund der mündlichen Erklärung des Hauptmann Sandrovitz am 21. Mai erfolgt.

Da im Falle der Beschießung der Festung leicht Feuer ausbrechen konnte, mußten auf Anordnung des Kriegsrates zur Manipulirung der Feuerspritzen 402 Mann bestellt werden. 116 Mann wären von der Besatzung dazu bestimmt und 286 Mann hatte die Stadt zu stellen.

Der k. k. Kriegsrat machte die Mitteilung, daß von nun an sämtliches Militär mit dem Mittagmahl sich versehen und daß demnach die hiesige Bevölkerung von dieser Last befreit werden wird. Den Bessersituirten jedoch bleibt es freigestellt, die Lebensweise des Militärs zu verbessern. Als zweckmäßig wurde erachtet, für das Militär die Lebensmittel aus der Fabrik zu beschaffen. Das Fleischauschrotten soll dort fortgesetzt werden. Die Quantität hatte Hauptmann Hoffstädter zu bestimmen.

Im Falle einer Gefahr wurde zur Unterbringung des Archivs das Basteigewölbe Nr. 2 und für die Kassa das unter Nr. 14 angewiesen.

Die Fleischhauer führten Klage gegen die Soldaten, die ihnen das schwer aufgebrachte Heu wegnehmen. Um Abhilfe wurde gebeten.

Der Bürgermeister beantragte, daß angesichts der

Stadtabspernung die wegen geringeren Ursachen Verurtheilt und deren Strafzeit in Kürze abläuft, wie auch die als Verdächtige Verhafteten theils zu entlassen, theils auf freien Fuß zu stellen seien. Hierauf sind 15 sogleich frei gelassen und 5 nur auf freien Fuß gestellt worden.

Am 11. Mai berichtete das fabriker Grundgericht, daß die Fleischhauer für die Bürgerschaft und für das Militär nur bis zum 12. d. M. Fleisch zu liefern imstande sind.

Der Magistratsrat erhöhte den Fleischpreis und limitirte denselben für die Vorstädte mit 20, für die Festung mit 22 Kreuzer Wiener-Währung. Den Fleischhauern wurde aufgetragen, Schlachtvieh herbei zu schaffen und dem Militär kein Fleisch zu verabsolgen.

Der militärische Polizei-Chef Hauptmann Sandrobits forderte für das Militär-Spital 100 Stück Unterhosen und ebensoviel Hemden.

Es wurde beschloffen, das Verlangte entweder anzukaufen, oder im Wege der Spenden herbeizuschaffen.

Bezüglich Herausgabe der 50.000 Gulden-Anweisungen wurde der betreffende Ausschuß angewiesen, daß nachdem die Fünfernoten fertiggestellt sind, dieselben durch den Buchbinder beschnitten, durch den Ausschuß mit Zahl und Siegel versehen und unterfertigt, sogleich zur Ausgabe gelangen sollen.

Der k. k. Kriegsrat hatte am 13. Mai 1849 angeordnet, daß in dem Präsidentengarten alle Bäume, in der Josefstadt am rechten Begauser die Baumreihe weggehauen, die zum Romy'schen Meierhofe gehörenden

Schopfen bei der Schwimmschule abgetragen werden, und zwar allsogleich.

Beschluß des Magistrates:

Der Oberstadthauptmann erhielt den Auftrag, diesem Verlangen sogleich nachzukommen. Was den Präsidentengarten anbelangt, gehört dieser dem Meha-laer Hotter an, und, nachdem denselben ungarisches Militär besetzt hält, wäre der Befehl nur unter dem Schutze hinlänglicher militärischer Deckung möglich.

Der k. k. Kriegsrat hatte an die Bewohner der Fabrik einen Aufruf erlassen, daß, wenn das ungarische Militär die Vorstadt binnen 48 Stunden nicht verlassen sollte, dieselbe bombardirt werden würde. — Der Magistratsrat entschloß sich, vermittelnd einzuschreiten, damit der Kriegsrat andere, mildere Mittel in Anwendung bringe.

Der Kriegsrat wurde ersucht, das Schlachtvieh in den Schanzen weiden lassen zu wollen.

Am 22. Mai 1849. Das Kanzlei-Archiv, die Kassa und alle ämtlichen Schriftstücke sollten in die Basteigewölbe überführt werden, doch ein Offizier erklärte, daß dieselben schon anderweitig okkupirt seien.

Dem Dienstpersonale bei der Beleuchtung wurde — weil es aus der Festung nicht nachhause gehen konnte — eine tägliche Zulage von 8 Kreuzern gewährt.

Am 23. Mai 1849. Die k. k. Befestigungs-Direktion stellte an den Magistrat das Ansuchen, die im Back-Hofe sich befindlichen Fichtenbäume weghauen zu lassen, was zu tun versprochen wurde.

Dieselbe brachte auch zur Kenntniß, daß die

Assignaten der Stadt bei der Militärkassa nicht angenommen worden und auch das Militärpersonal zur Annahme derselben nicht verpflichtet werden kann.

Die neue Reichsverfassung wurde in 50 Exemplaren — in illyrischer Sprache verfaßt — zur Verteilung hinausgegeben.

Das Festungs-Kommando brachte zur Kenntniß, daß die hiesigen Fleischhauer die für die bürgerliche Bevölkerung gekauften Ochsen auf den Festungsplatz treiben und das von Gotthilf gepachtete Gras abweiden; infolge dessen wurde Schadenersatz verlangt.

Da der Turm der Barmherzigen im baufälligen Zustande sich befand, hatte das Festungs-Kommando die ehebaldigste Demolirung desselben angeordnet.

Laut Zuschrift des Kriegsrates mußten alle zündbaren Stoffe von den Böden entfernt werden.

Die seitens des Magistrates in patriotischer Weise gespendeten 100 Paar Wäsche hatte der Kriegsrat mit Dank entgegengenommen.

Die von der ungarischen Regierung herausgegebenen Zehn-Guldennoten sind durch den Herzog Windischgrätz für ungiltig erklärt worden.

Der Magistrat hatte in einer Zuschrift an das Festungs-Kommando die Frage gestellt: Warum hat dasselbe die Basteigewölbe, welche dem Magistrat schon überlassen worden waren, durch Privatfamilien okkupieren lassen? Nun wurden dieselben für die Bewohner der Stadt zu Zufluchtsstätten erbeten.

Der Fleischhauer Anton Fiala beschwerte sich darüber, weil er das für die Stadt bestimmte Schlachtvieh ohne Futter nicht halten könne, auch

dürfte Seuche auftreten; er weist jegliche Verantwortung zurück.

Der Magistratsrat verwahrte sich gegen die unverschämten Ausdrücke Fiala's. Beschwerdeführer ist verpflichtet, das Futter selbst herbeizuschaffen, denn er hat dafür Geld erhalten. Zur Ordnung dieser Angelegenheit wurde eine Kommission entsendet.

Am 26. Mai 1849. Der Kriegsrat ersuchte den Magistrat, daß die Frauen der städtischen Bevölkerung aufzufordern seien, die für das Militär bestimmten 100 Paar Wäsche zu nähen. In dieser Angelegenheit soll man sich an Hauptmann Sandrovitz wenden. Der Magistratsrat verlautbarte diese Aufforderung durch Maueranschläge.

Das Kanzlei-Archiv wurde zum Schutze gegen das durch das etwaige Bombardement entstehende Feuer in die Gefängniß-Localität Nr. 9 nach Zeitfolge geordnet, schleunigst übersiedelt. Die Thüren und Fenster wurden vermauert.

Den Gefangenen wurde bessere Kost verabsolgt, da sie zum Kukuruzmahlen verwendet wurden.

Dem Senator Athanas Zwefits wurde aufgetragen, die verschiedenen Kassen, Gelder, Schuldscheine, Wertpapiere etc. im Locale des Grundbuchsamtes unterzubringen und zu verwahren. Dem städtischen Ingenieur wurde der Auftrag zutheil, den Boden des Stadthauses unverzüglich mit Dünger zu überdecken, zu welchem Zwecke er Tagelöhner und Fuhrleute sogleich anzustellen hatte.

Am 29. Mai 1849. Der k. k. Kriegsrat forderte den Magistrat auf, zu der am 29. Mai Nachmittag

2 Uhr vorzunehmenden Konfiszirung der im ärarischen Keller liegenden Weine des Bierbrauers Wenzel Weidl einen Senator zu entsenden.

Der Magistrat, jedwede Verantwortung von sich ablehnend, entsendete den Senator Paul Petrovitz zu dieser Execution.

Da bei dem letzten Bombardement eine große Anzahl Menschen obdachlos war, wurde anbefohlen, in Sankt Petersburg bei einem solchen Falle die Kirchen sogleich öffnen zu lassen.

Dechant Arsen Predragovitz hatte bei der Militärbehörde Beschwerde geführt, weil seine Pferde durch das Militär zur Arbeit weggenommen wurden. Diese Klage kam an den Magistrat, der den Beschwerdeführer anwies, dort Schadenersatz zu suchen, von wo der diesbezügliche Befehl ergangen war.

Der Fleischpreis wurde von 22 auf 24 Kreuzer erhöht und für die Dauer der Absperrung der Stadt wöchentlich ein Fasttag angeordnet. Freitags konnte Niemand Fleisch erhalten.

Seitdem ungarisches Militär die Fabrik besetzte, war die innere Stadt ganz abgesperrt und dennoch haben sich viel Fremde dort eingefunden. Die Lebensmittel wurden konscribirt und die Fremden ausgewiesen.

Das Festungskommando verständigte den Magistrat, daß das städtische Archiv dort gesichert werden kann. Für die Magistratsbeamten ist die Basteilokalität Nr. 1 oder Nr. 2 in Aussicht genommen. Für das Publikum ist aber nicht Raum. — Bezüglich Annahme dieses Anerbietens wurden Schritte getan.

### 14. Im Juni 1849.

Am 1. Juni 1849. Anton Sauerwein, Franz Birag, Ferdinand Heinzlmann, Wilhelm Karner und Anton Romy sind bittlich eingekommen um die Erlaubnis, zusammen sich flüchten und auf unbestimmte Zeit die Stadt verlassen zu dürfen. Der freie Abzug möge ihnen seitens des Kriegsrates gesichert werden. Dieses Ansuchen hatte der Magistratsrat dem k. k. Kriegsrat befürwortend unterbreitet mit dem, daß zur Befreiung der gestern ausgewiesenen Personen zweckmäßige Anstalten getroffen werden möchten, da sie von der ungarischen Wache zurückgewiesen wurden, hieher aber nicht hereingelassen werden, sind sie genötigt, von gestern ab unter freiem Himmel ohne Lebensmittel dem sichern Tode entgegen zu sehen.

Da sich an Kleingeld großer Mangel zeigte, hatte die Stadthauptmannschaft auf die Bucherer zu achten und etwa vorkommende Fälle durch Strafe zu sühnen.

Der k. k. Kriegsrat berichtete dem Magistratsrate, daß der Kanzelist Johann Fiala und der Gehilfe Friedrich Pestn zu den Ungarn übergegangen seien. In dieser Angelegenheit soll ihr Angeber Johann Hackert verhört werden.

Das Festungskommando machte bekannt, daß das für die Bewohner der Stadt gekaufte Hornvieh zwischen dem Siebenbürger- und Wienerthor gehalten werden und auf dem daneben liegenden Festungsplatze weiden kann.

Betreffs derjenigen, die sich zur Flucht aus der Stadt meldeten, verlangte der Kriegsrat die einzelnen Namen und die Personbeschreibung eines Jeden.

Vicestadthauptmann Konstantin Blachovits mußte

auf Befehl des Kriegsrates eine Amts-Montour sich machen lassen und hat um die Begleichung der Rechnung. Die Erledigung dieses wurde der Generalversammlung vorbehalten.

Der Kriegsrat hatte angeordnet, daß die in den Kaufläden Kreher's und Knittel's — die sich entfernten — vorhandenen Lebensmittel den Kaufleuten Halbauer und Schlichting anvertraut, die Gewöhllocalitäten ämlich geöffnet werden sollen; die einfließende Summe gehört den Eigentümern.

Das in der Inneren Stadt und in der Josefstadt konskribirte Hornvieh ist seitens der Stadt konfiszirt worden.

Am 14. Juni 1849 hatte der k. k. Kriegsrat den Magistrat aufgefordert, daß die gelegentlich des gegenwärtigen Bombardements verursachten Schäden, wie auch die gefallenen Personen dem Hauptmann Sandrovits oder dem k. k. Kriegs-Kommando bekannt gegeben werden sollen, zugleich hatte er auch angeordnet, daß die Haustore Tag und Nacht offen gelassen und die Häuser beleuchtet werden sollen.

Der Magistrat mußte traurigen Herzens zusehen, wie die hiesige Bewohnerschaft durch die seit 72 Stunden ohne Unterbrechung andauernde Beschießung der Stadt die traurigsten Schicksalschläge dermaßen fühlt, daß sie beim Anblicke ihrer in Ruinen liegenden Häuser und im Hinblick auf das in der größten Gefahr schwebende Leben ihrer teuren Familien sich entschlossen hat, die Innere Stadt zu verlassen und ihre Zuflucht lieber unter Gottes freiem Himmel suchen will. Der Magistrat beschloß, den Kriegsrat

um Vermittelung eines sechsständigen Waffenstillstandes anzugehen und daß das Publikum frei und unbehelligt sich flüchten könne.

Das Festungs-Kommando übersandte ein Verzeichniß der durch das Bombardement eingestürzten Häuser und deren Eigentümer. Der Magistratsrat bat den k. k. Kriegsrat, die Bewohner der Stadt frei abziehen lassen zu wollen.

Nachdem das ungarische Militär am 11. d. M. Mittags halb zwölf Uhr die Festung stärker zu beschießen begann, ist der Magistratsrat genöthigt gewesen, das Stadthaus als den Sitz seiner Versammlungen zu verlassen und ist die Sitzung am 15. Juni nur angesichts der drückenden Verhältnisse zumeist wegen Feststellung des Fleischpreises in der Zufluchtsstätte des Bürgermeisters abgehalten worden. Der Preis des Fleisches wurde von 24 auf 28 Kreuzer erhöht.

Auf das Ansuchen um einen sechsständigen Waffenstillstand hatte der Präses des Kriegsrates Baron Rukavina dem Magistrate folgendermaßen geantwortet: „Einen solchen Vorschlag hätte er von diesem Magistrate umsoweniger erwartet, weil dadurch die nur schwankende Unbeständigkeit gegen die Sache Sr. Majestät, vielmehr die Sympathie für die Ungarn zu Tage tritt, seine eigene Person betreffend, ist er sehr ungehalten darüber, daß der Magistrat ihn zu einer solchen That verleiten will, durch welche er seine militärische Ehre besudeln könnte, dieses jedoch — nachdem er in Ehren ergraut ist — nicht zugeben wird; den Magistrat aber ermahnt er zu einer weit mehr entschlosseneren Anhänglichkeit gegen die Sache,

wenn er anders nicht den Kriegsgesetzen anheimfallen will.“

Sehr betroffen erkennt der Magistrat aus dieser Zuschrift, daß seine guten Absichten mißdeutet worden sind. Er wollte weder verdächtigen noch verlegen.

Die innerstädtischen Bäckermeister konnten nicht backen, weil das für das Civil bestimmte Mehl schon zu Ende gegangen und Mehl ohne Mühle nicht zu bekommen war.

Der Magistrat ersuchte den k. k. Kriegsrat, daß er die im Hofe der Siebenbürger Kaserne stehende Mahlmühle wöchentlich 2 Tage hindurch den Bäckermeistern überlassen möchte.

Am 1. Juli 1849. Der k. k. Kriegsrat brachte zur Kenntniß, daß laut Mitteilung seitens des Befehlshabers des ungarischen Heeres den Bewohnern der Festung ohne allen Unterschied freier Abzug aus der Stadt gewährt ist und sie seitens der Ungarn keinerlei Gefahr ausgesetzt sein werden.

Die Bewohnererschaft wurde aufgefordert, sich melden zu wollen. damit die Namensliste dem Kriegsrate unterbreitet werden könne. Die Zeit des Auszuges war für den nächsten Tag, den 2. Juli Nachmittags festgesetzt.

Das 61. Infanterie-Regiment hatte Papier verlangt, was der Magistrat zugesagt und geliefert hatte.

### 15. Während der Belagerung.

Bürgermeister-Stellvertreter Markus Popovits berichtete in der am 3. Juli abgehaltenen Sitzung,

daß gelegentlich der am gestrigen Tag, den 2. Juli, auf Grund gegenseitiger Vereinbarung geschehenen Auswanderung nicht nur zahlreiche Familien und hiesige Einwohner, sondern auch selbst der Bürgermeister Johann Preyer, wie auch Senator Ignaz Mameßny und der erste Vizenotär Arkadius Paulovitz nebst einiger niederen Beamten sich aus der Stadt entfernt hatten. Der scheidende Bürgermeister hatte sein Amt dem referirenden Oberrichter übergeben und daß der ämtliche Dienst nicht vernachlässigt werde, hatte der Oberrichter die Namen der Ausgewanderten dem Kriegsrate angezeigt. Hinsichtlich der Besetzung der so vakant gewordenen Beamtenstellen wird der Herr Oberkommandant entscheiden. Dieser hatte den Bürgermeister-Stellvertreter ohnehin schon als Senatspräsident begrüßt. Die Substituierung geschah folgendermaßen: Zum Bürgermeister-Stellvertreter ist Markus Popovitz und zum Oberrichter Athanas Zweckitz substituiert worden; die übrigen Stellen blieben unbesetzt.

Laut Zuschrift des Kriegsrates wurde die Mahlmühle im Hofe der Siebenbürger Kaserne für wöchentlich zwei Tage den Bäckern überlassen, u. z: Sonntag und Montag durch je 48 Stunden hindurch mit dem Bemerkten, daß für das Arbeitspersonal und für die Pferde die Stadt zu zahlen verpflichtet war. Weiter ist dringend verlangt worden, eine zweite Mahlmühle aufzustellen.

Der Magistrat erwiderte hierauf, daß er sechs Mühlen hat herrichten lassen, dieselben jedoch durch den „Feind“ samt dem Maschinisten nach Freidorf weggenommen worden seien. Jetzt konnte er keine

Mühle bauen lassen, denn es fehlte an Geld und an Material.

Die durch das Präsidium entsendete Kommission berichtete, daß infolge des Bombardements das Spital beinahe gänzlich zerstört sei und man deshalb eine andere Lokalität suchen mußte.

Zu diesem Zwecke wurden zwei Zimmer im Hause des Gastwirthes Suchan als geeignet befunden, waren aber die Fenster derselben zerbrochen.

Das bezeichnete Lokal wurde acceptiert und sind die nötigen Ausbesserungen bewerkstelligt worden.

Baron Rukavina hatte die Substituierung des Markus Popovits und Athanas Zwelits genehmigt.

Für das Militär-Spital ist die Anschaffung mehrerer Kochgeschirre verlangt worden, was der Magistrat zur Kenntniß genommen hatte.

Zufolge Befehl des Fürsten Windischgrätz mußten im ganzen Banate die Reisepässe mit deutscher Uebersetzung versehen werden.

Aus dem Kammeramts-Keller sind die Weine und Möbel des Bürgermeisters Preher herausgetragen worden, damit für die k. k. Husaren genügend Wohnung vorhanden sei.

Bürgermeister-Stellvertreter berichtete, daß einzelne Private ihre Kühe schlachten und das Fleisch unter sich und ihren Bekannten verteilen; — ferner, daß die Fleischhauer in Ermangelung von Gewichten das städtische Publikum mit dem Fleisch in unmenschlicher Weise verkürzten.

Die Direktion des Militär-Spitals suchte für

die pleffirten Soldaten um Charpie und Verbandwerkzeuge an, was verlaublich wurde.

Während dem Fernbleiben des Bürgermeisters Johann Breher sind seine im ärarischen Keller gewesenen Weine für das Militär requirirt und die Konseribtion und Abschätzung derselben angeordnet worden. Am 9. August ist die Belagerung der Stadt aufgehoben worden.

### 16. Nach der Belagerung.

Der Kommandant hatte den Magistrat beauftragt, daß die Bewohner der Vorstädte ohne Unterschied des Standes zur allfogleichen Demolirung und Ausgleichung der durch den „Feind“ aufgeworfenen Wälle mit größter Energie gezwungen werden sollen.

Hierzu ist jede dritte Person verpflichtet worden.

Während der langandauernden Belagerung war das Fleisch aufgezehrt. Die Fleischhauer Anton Fiala, Georg Eck, Georg Koch, Joh. Fiala, Josef Brenner und Georg Stumpfoll hatten stets 300 Stück Schlachtvieh in Bereitschaft zu halten.

Nach einem Berichte des städtischen Ingenieurs Silard Radulescu ist 1. die städtische Brunnenmaschine gänzlich verdorben, — 2. die Johannes-, Georg- und Josefsmühlen haben bedeutenden Schaden erlitten, — 3. das Bürgerspital ist ebenfalls zur Ruine geworden; — 4. die Szabolhassa-Schwimmschul-, Bischofs- und zsebelher Brücken sind verdorben, — 5. im städtischen Bauhose sind ebenfalls große Schäden vorhanden.

Die Beamten hatten auf Ansuchen Theuerungszulage erhalten.

Die Haus-Kassa enthielt am 12. August 6840 fl. 44 Kreuzer Conv.-Münze baar.

Da die Bewohner der Vorstädte in großer Bedrängnis sich befanden, wurde angenommen, daß sie auch jetzt noch im Besitze von Gewehren sich befinden. Auf Befehl des Ober-Kriegs-Kommandanten Baron Haynau sind alle möglichen Waffen konfiscirt worden. 24 Stunden nach der Verlautbarung mußte der Befehl durchgeführt sein.

Infolge Anordnung des Oberkommandanten wurden die ungarischen Banknoten für ungiltig erklärt und die wo immer sich vorfindenden zu vernichten befohlen.

Der k. k. Hauptmann und Festungsdirektor Baron Leonardi beauftragte im Namen des Baron Mukavina den Magistrat, sämtliche Brücken, ganz besonders aber die subolyasaer und die aus der Festung in die Josefstadt führende herzustellen.

Für die Stadthauptmannsstelle wurde der Senator Paul Petrovitz vorgeschlagen.

\* \* \*

Zu dieser am 14. August 1849 abgehaltenen Sitzung sind die Protokolle zum letzten Male in ungarischer Sprache geschrieben worden.

Auf Grund „höherer Verordnung“ wurden die ungarischen Eingaben verboten und wurde angeordnet, daß von nun ab die Protokolle der Magistrats-Sitzungen in deutscher Sprache zu verfassen und die Beamten der deutschen Sprache sich zu bedienen verpflichtet sind.

Zufolge der jetzt schon „hergestellten Ordnung“ sind in voraussichtlicher Vermehrung der Kanzleischäfte Christof Laubender, Demeter Vuits und Julius Tabakovits als Diurnisten angestellt worden.

Nachdem Temesvár zum Hauptquartier bestimmt worden, wurde für den k. k. General und Bezirks-Militär-Befehlshaber Baron Bernhardt die Wohnung im bischöflichen Palais mit allem Notwendigen eingerichtet. Die Beleuchtung und einen Panduren mußte die Stadt besorgen.

Oberfiskal Georg Kremminger hatte sein Amt niedergelegt.

Eine Zuschrift vom Bezirkskommando besagte, daß die bürgerliche Behörde in jeder Hinsicht der Militärbehörde sich zu fügen habe und von derselben abhängig sei. Dem städtischen Magistrate wurde rührigere Tätigkeit empfohlen.

### Schluß.

Die Temesvarer Belagerungs-Armee unter General Bécsey war 9000 Mann stark. Am 9. August war die sogenannte Schlacht bei Temesvár im eigentlichen Sinne des Wortes nichts anders, als ein schleuniger Rückzug, der in allgemeine Flucht überging. Oberbefehlshaber Dembinski hatte am 5. August bei Szöreg mit 35,000 Mann und 100 Kanonen gegen Haynau, der über 25,000 Mann und 160 Kanonen verfügte, die Schlacht verloren. 400 Mann blieben am Schlachtfelde und 300 gerieten in Gefangenschaft. Der Feind hatte 45 Tode und 191 Verwundete.

Am 1. Juli schlug Bécsey mit 5000 Mann

den arader Festungskommandanten Berger, der 1400 Mann und 66 Kanonen hatte.

Am 4. Juli erschien Bécsey vor Temesvár und begann die Festung zu bombardiren. Am 4. August bestürmte er die Festung mit 8000 Mann, mit dem Verluste von 8 Todten und 53 Verwunderten. Kufavina mit 1600 Mann hatte 2 Todte und 4 Verwundete; konnte nicht besetzt werden.

Am 8. August kam Haynau auf dem Marsch nach Temesvár vor Grabacz an, um Kufavina zu befreien.

Die ungarische Armee, erschöpft und vom Hunger geplagt, wurde durch Dembinski von Kleinbecskerek zum weiteren Rückzug gegen Temesvár kommandirt, wo sie hinter dem Jagdwalde Stellung nahm. In Kleinbecskerek hatte er eine Abteilung als Wachposten zurückgelassen.

Haynau wollte die Temesvárer Besatzung über seine Mä'e verständigen und sandte die Reiterabteilung Walmoden gegen Temesvár.

Am 9. August im Morgengranen stieß Walmoden auf die Unfrigen. Bald entspann sich ein Gefecht und Kanondonner empfing die aufgehende Sonne. Haynau eilte gegen Kleinbecskerek und Dembinski retrirte. Noch in den Vormittagsstunden erschien plötzlich General Bem, aber ohne Begleitung, und übernahm den Oberbefehl. Die Mannschaft empfing ihn mit großer Freude und Bem ordnete sogleich Vorrücken gegen den Feind an. Bécsey hatte vor Temesvár zu verbleiben. Wilhelm Lázár und Ladislaus Gaál wurden nach Ujbeszenova, Dessenffy nach Szakálháza beordert.

Um die Mittagsstunde waren 102 Kanonen unserseits und 108 feindlicherseits in vollster Thätigkeit. Aber gegen 3 Uhr Nachmittag war den Unseren die Munition ausgegangen.

Bécsény hatte in seinem Lager 500 Eimer Wein und viel Munition auf Wagen laden lassen, um selbe dem kämpfenden Heere zuzuführen. Im entscheidenden Augenblicke jedoch war weder Wein noch Munition zur Hand. Wohin war alles gekommen? Dembinski ließ diese Vorräte nach Kékás bringen, und hiedurch hatte er für die Niederlage und Flucht meisterlich gesorgt. Dembinski war hier der General Rückwärts.

Dem fiel vom Pferde und quetschte sich das Schlüsselbein. In diesem Zustande wurde er in den Jagdwald gebracht. In der Nacht floh das ungarische Heer gegen Kékás. An Todten und Verwundeten zählte es beiläufig 300 Mann.

Hahnau konnte noch am Abend des verhängnißvollen 9. August 1849 unter großem Jubel der kaiserlichen Besatzung in Temesvár einziehen.

Vom 4. Juli bis zum 9. August war Temesvár von den Ungarn belagert und im Innern von der Besatzung in ausgiebiger Weise drangsalirt worden.

\* \* \*

So war denn Ungarn nach der am 11. August 1849 bei Világos erfolgten Waffenstreckung seiner Rechte, Freiheit und Selbständigkeit beraubt worden. Und wie im ganzen Lande, hatte auch in Temesvár Ungerechtigkeit und Brutalität das Haupt emporgehoben.

Manche belieben die ungarische Erhebung von

1848—49 Revolution zu nennen. Das war sie nicht. Wer geneigt ist, der Wahrheit die Ehre zu geben, wird dieselbe **Freiheitskampf von 1848—49** nennen.

Lieber Leser! Gedanke der Helden, die für das Vaterland duldeten, litten, kämpften und — starben. Ihre Taten sind der Brunnquell, welcher allein im Busen des ungarischen Staatsbürgers echte Vaterlands-  
liebe zum Keimen und Gedeihen zu bringen vermag.

---



## Namensverzeichnis.

### A.

Adamovits Johann 22.  
Andreovits Peter 16.  
Angebauer Josef 13.  
Apponyi Georg, Graf 6.

### B.

Bajzáth Bartholomäus 18,  
19, 20.  
Batthyányi Ludwig, Graf  
7, 8, 9, 14, 20, 23, 24.  
Beber, Oblt. 14.  
Bem Josef 79, 80.  
Berchtold, Baron 19.  
Berger 79  
Berjuder Ludwig 15, 17,  
33, 57, 60.  
Bogma Stefan 13, 19.  
Bonomy Anton 35.  
Boronkay, Hptm. 52.  
Brenner Josef 76.  
Bugarsky Alexander 35.

### C.

Casimir Cyrill 16.  
Cordon, Baron 42.

Csermena Peter 15, 32, 48,  
53, 62.

Csernovits Peter 12, 14, 17.

### D.

Danczlay Anton 15.  
Dembinski Heinrich 78, 79,  
80.  
Dessewffy 79.  
Dragovanits Mathias 37.

### E.

Eck Georg 57, 59, 76.  
Ehrlich Michael 18.  
Eirich Peter 16.

### F.

Felix Ignaz 8.  
Fellinger Johann 13.  
Ferdinand V. 33, 42.  
Fiala Anton 57, 59, 67, 76.  
Fiala Johann 70, 76.  
Fischer Stefan 13.  
Földváry Georg 25.  
Franz Josef I. 42, 45, 53.  
Fülöp Leopold 12.

**G.**

Gaál Ladislaus 79.  
 Gaßner Karl 16, 41.  
 Glocker, Gen.-Lt. 56.  
 Gotthilf Franz 56, 62, 67.  
 Grossel Kaspar 43.  
 Guble Johann 46.  
 Gunnermann Adam 16, 61.  
 Gunnermann Ferd. 36, 37.

**H.**

Hadert Johann 70.  
 Haghitz Georg 13, 48.  
 Halbauer 71.  
 Haynau, Baron 77, 78, 79,  
 80.  
 Hazay Ermin 25.  
 Heizelmann Ferdinand 70.  
 Hiller Gundar 12.  
 Hoffstädter, Optm. 64.  
 Horstich Stefan 16, 35, 36,  
 63.  
 Hönig Franz 48.  
 Hrabowski, Baron 19.

**J.**

Jelachich Josef 27.  
 Joanovits Georg 6, 12, 22.  
 Joanovits Johann 13.  
 Joanovits Peter 22, 58.

**K.**

Kappus Jakob 14.  
 Karner Wilhelm 70.  
 Kaszonyi Johann 13.

Kimmel Ignaz 13, 21, 57,  
 58, 60, 61.

Klauzal Gabriel 12, 19.  
 Klier Josef 33, 37, 38, 40.  
 Kmetty  
 Knittel 71.  
 Koronghy Johann 35, 48.  
 Kossuth Ludwig 27, 30.  
 Kovács Josef 14.  
 Körtvélnessy Johann 13.  
 Kraul Georg 8, 35.  
 Krayer 71.  
 Kreminger Georg 41, 63, 78.  
 Kreuzer Michael 18.  
 Kronetter Michael 13.  
 Kulterer Ignaz 10.  
 Küttel Karl 16, 33, 35, 44.

**L.**

Laubender Christof 78.  
 Lázár Martin 49.  
 Lázár Wilhelm 79.  
 Lázárimi Pantaleon 16, 61.  
 Leonardi, Optm. 77.  
 Lonovics Josef 16.  
 Löffler Stefan 13.  
 Ludwig Anton 22.

**M.**

Majláth Anton, Graf 6.  
 Malenicza Nikolaus 19.  
 Mayer Josef 10, 39, 49.  
 Mészáros Lázár 17, 18.  
 Módosz Paul 13.

## H.

- Hádaszki Edmund 13, 61.  
 Nagy Michael 13.  
 Nedelkovičs Peter 35, 62, 63.  
 Niamessnyj Ignaz 16, 32,  
 57, 60, 74.  
 Nikolicz Paul 16, 32.

## I.

- Ianajoth Blatto 13, 48.  
 Bartetitsch Sigmund 20, 23,  
 25.  
 Paulovits Arkadius 16, 36,  
 74.  
 Paulovits Konstantin 63.  
 Páva Heinrich 35, 62.  
 Berts Arkadius 13, 58, 60.  
 Berts Georg 13, 16.  
 Pesth Friedrich 70.  
 Petrovits Paul 12, 16, 32,  
 69, 77.  
 Pirret, Baron 16 19.  
 Pohlberg, Oblt. 40, 44.  
 Poldrugáts Alexander 15,  
 33, 36.  
 Poldrugáts Johann 13.  
 Popovits Mark 12, 15, 32,  
 60, 73, 74, 75.  
 Popovits Sigmund 18.  
 Poschl Karl, Sptm. 59.  
 Predragovits Arsen 69.  
 Brenner Ferdinand 15, 16,  
 21, 33, 35.  
 Preyer Johann 7, 8, 15, 20,  
 32, 56, 74, 75, 76.

## K.

- Kadulesku Konstantin 16, 76.  
 Kieger Anton 13.  
 Koch Georg 57, 59, 76.  
 Roth 27.  
 Kufavina, Baron 16, 33, 47,  
 52, 54, 72, 75, 79.  
 Kummy Anton 70.  
 Kund Florian 18.

## L.

- Landrovits, Sptm. 64, 65,  
 68, 71.  
 Lanerwein Anton 69.  
 Scherban Demeter 38.  
 Schewitz Michael 58, 60.  
 Schlichting 71.  
 Schmidt Ferdinand 32.  
 Schöllhorn Johann 25.  
 Schreiner Michael 12, 35.  
 Schußmann Stava 13.  
 Seiler Johann 12, 13, 57, 60.  
 Somogyi Ladislaus 24.  
 Sprung Anton 12, 18, 57, 60.  
 Sprung Karl 13, 57.  
 Stankovits, Oblt. 38.  
 Stefan, Palatin 7, 8, 14, 19.  
 Stefanovits Thomas 16.  
 Stehmann Christof 22, 58.  
 Stein Georg 22, 49.  
 Steingafner August 13.  
 Stockinger Moriz 16, 21,  
 33, 35.  
 Stojanovics Johann 40, 41.  
 Stojkovicz Georg 57.  
 Strba Mathias 13.

Stumpfoß Georg 76.  
 Suchan 75.  
 Süß Josef 13.  
 Szalay Gabriel 52, 64.  
 Szemere Bartholomäus 13,  
 14, 23.  
 Szenek Stefan 13.

**T.**

Tabakovics Julius 78.  
 Theodorovics Peter 16, 32,  
 49, 50.  
 Tóth Georg 13.  
 Trautmann Martin 13, 22.

**U.**

Uhrmann Martin 13.  
 Urbányi Lorenz 6, 16, 32,  
 35, 36, 48, 63.

**V.**

Várkonyi Adam 13.  
 Vécsey, General 78, 79, 80.

Birág Franz 70.  
 Blachovits Silárd 42, 70.  
 Buits Demeter 78.  
 Bukovics Sabbas 14, 17,  
 24, 25.

**W.**

Walmöden 79.  
 Weidel Wenzel 58, 69.  
 Weigel Josef 16, 58.  
 Welbin Franz 13, 58, 60.  
 Bernhardt, Baron 78.  
 Windischgrätz 53, 54, 59, 67,  
 75.  
 Winkler Karl 63.

**Z.**

Zlatko Panajoth 13.  
 Zvefics Athanasius 16, 32,  
 49, 68, 74, 75.  
 Zvefics Johann 13.  
 Zsivanovits Michael 57, 58,  
 60.

